



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018



## Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

das Jobcenter Bremen unterstützt mehr als 80.000 Menschen in der Stadt. Sie bekommen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Das Jobcenter stellt den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft sicher und ist dafür zuständig, die Menschen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung aktiv zu begleiten.

In den meisten Teilen Deutschlands wirkt sich die gute Konjunktur positiv auf die Arbeitslosenzahlen aus. Erstmals seit der Wiedervereinigung sank im Oktober 2017 die Zahl der Arbeitslosen unter 2,4 Millionen. Auch in der Stadt Bremen sind viele neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Die Arbeitslosenquote ist ebenfalls gesunken.

Allerdings konnten nicht alle Menschen davon profitieren. Die Gründe dafür sind z.B. fehlende Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und Schul- oder Berufsabschlüsse. Das Alter, eine Behinderung sowie die fehlende Nachfrage bei den Unternehmen nach den vorhandenen Kompetenzen erschweren es oftmals eine Arbeit zu finden. Aus der Langzeitarbeitslosigkeit können sich wiederum weitere Probleme wie Schulden, Sucht oder psychische Erkrankungen ergeben. Als sogenannte Hemmnisse erschweren sie die Rückkehr in ein Arbeitsverhältnis.

Damit der Arbeitsmarkt die Menschen aufnehmen kann, sind deshalb oft mehrere Integrationschritte sinnvoll. Gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden werden Fördertreppen entwickelt, um die Probleme zu beseitigen und die Menschen bei der Integration in Arbeit zu unterstützen.

Das Jobcenter Bremen hat für 2018 fünf Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte identifiziert, um den Herausforderungen zu begegnen:

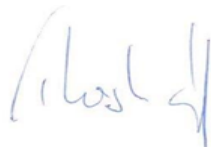
- **Menschen qualifizieren:** u.a. durch den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses
- **Langzeitleistungsbeziehende:** Angebote machen und Chancen erhöhen
- **Frauen und Alleinerziehende:** Gesamtpaket aus Qualifikation, Arbeitsbedingungen und Kinderbetreuung berücksichtigen
- **Junge Menschen:** passgenaue Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung
- **Geflüchtete Menschen:** gezielte Hilfe und Integration unter Berücksichtigung der Sprachbarriere

Für das Jahr 2018 steht uns ein Eingliederungsbudget zur Verfügung, das wir zielgerichtet einsetzen werden. Wir werden so vielen Menschen wie möglich eine Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen bzw. ihnen auf dem Weg dahin unsere Unterstützung anbieten.

Lesen Sie in unserem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wie wir 2018 unsere Vorhaben umsetzen wollen.



Susanne Ahlers  
Geschäftsführerin



Thorsten Spinn  
stellv. Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>1</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>I WIRTSCHAFTSRAUM UND ARBEITSMARKT IN BREMEN</b> .....	<b>5</b>
<b>II. STRUKTUR UND DYNAMIK DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN</b> .....	<b>12</b>
<b>III. FÜNF GESCHÄFTSPOLITISCHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE</b> .....	<b>17</b>
<b>Handlungsschwerpunkt 1:</b> .....	
<b>Fachkräftepotential durch Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden</b> .....	<b>19</b>
<b>Handlungsschwerpunkt 2:</b> .....	
<b>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen</b> .....	<b>22</b>
<b>Handlungsschwerpunkt 3:</b> .....	
<b>Integrationschancen von Alleinerziehenden erhöhen</b> .....	<b>26</b>
<b>Handlungsschwerpunkt 4:</b> .....	
<b>Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit erhöhen</b> .....	<b>30</b>
<b>Handlungsschwerpunkt 5:</b> .....	
<b>Chancen für geflüchtete Menschen in Arbeit und Ausbildung eröffnen</b> .....	<b>34</b>
<b>IV. WEITERE HANDLUNGSFELDER DES JOBCENTERS</b> .....	<b>38</b>
<b>V. ORGANISATION, PERSONAL UND FINANZEN</b> .....	<b>43</b>
<b>VI. ZIELE UND SCHWERPUNKTE DER SGB II – STEUERUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018</b> .....	<b>45</b>

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Strukturindikatoren der Stadtgemeinde Bremen und Deutschland.....	6
<b>Tabelle 2:</b> Übersicht zur Entwicklung der 15 wichtigsten Branchen in der Stadt Bremen .....	7
<b>Tabelle 3:</b> Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.....	8
<b>Tabelle 4:</b> Bevölkerungsentwicklung Stadt Bremen .....	9
<b>Tabelle 5:</b> Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Stadt Bremen .....	10
<b>Tabelle 6:</b> Struktur und Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II, Juni 2017.....	11
<b>Tabelle 7:</b> Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsstruktur .....	13
<b>Tabelle 8:</b> Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren .....	13
<b>Tabelle 9:</b> Struktur der regelleistungsberechtigten Personen in BG .....	14
<b>Tabelle 10:</b> Bewegungen unter den Leistungsberechtigten des Jobcenters Bremen .....	16
<b>Tabelle 11:</b> Geplante Umschulungen 2018 .....	20
<b>Tabelle 12:</b> Geplante Anpassungsqualifizierungen 2018 .....	21
<b>Tabelle 13:</b> Planung Umschulungen und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen 2018 .....	21
<b>Tabelle 14:</b> Struktur der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher ....	22
<b>Tabelle 15:</b> Übersicht der kommunalen Eingliederungsleistungen .....	46

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> SGB II-Quote auf Stadtteilebene in der Stadtgemeinde Bremen 2015 .....	12
<b>Abbildung 2:</b> Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach .....	15
Rechtskreisen.....	
<b>Abbildung 3:</b> Struktur der Alleinerziehenden .....	26
<b>Abbildung 4:</b> Struktur der Personen unter 25 Jahren .....	31
<b>Abbildung 5:</b> Arbeitsuchende Geflüchtete nach Altersgruppe .....	34
<b>Abbildung 6:</b> Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen .....	45
<b>Abbildung 7:</b> Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	47
<b>Abbildung 8:</b> Organisationsaufbau Jobcenter Bremen .....	48

**Abkürzungsverzeichnis**

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
Alg II	Arbeitslosengeld II
AMIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BBR	Berufsbildungsreife
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BeLeM	Berufliche Lebensplanung für junge Mütter
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGS	Bildungsgutschein
BIT	Beratungs- und Integrationsteam
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
EfA	Expertin bzw. Experte für Alleinerziehende
eLb	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfond
EQ	Einstiegsqualifizierung
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
f-bb	Forschungsinstitut Berufliche Bildung
gAG-S	Gemeinsamer Arbeitgeber-Service
gE	Gemeinsame Einrichtung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFK	Integrationsfachkraft
JC	Jobcenter
MSA	Mittlerer Schulabschluss
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NQE	Nachqualifizierung zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
PerjuF-H	Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk
RLB	Regelleistungsberechtigte
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch
TuM	Test- und Meldestelle
ZAF	Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge

# I Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt in Bremen

## 1. Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt

Nach der Herbstprognose der Bundesregierung befindet sich die Wirtschaft in Deutschland im Aufschwung. Nach 1,9 Prozent für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung für 2018 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent. Auch für die Hansestadt wird weiterhin ein starkes Wachstum erwartet, das wegen der Exportstärke des kleinsten Bundeslandes auch leicht über dem Bundesdurchschnitt liegen könnte. Der Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit setzt sich fort. Für das Jahr 2018 wird vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) im Mittelwert eine Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland um 1,9 Prozent erwartet. Die mittlere Prognose für Bremen liegt mit 1,5 Prozent leicht darunter. Die Arbeitslosigkeit im Bund ist im Jahresdurchschnitt 2017 um circa 150.000 Personen gesunken und wird 2018 voraussichtlich um weitere 60.000 auf unter 2,5 Mio. sinken. Für das Land Bremen rechnet man für 2018 mit einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit in 2018 um 2,3 Prozent auf unter 35.000. Vorübergehend zunehmende Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen werden von der grundsätzlich guten Entwicklung kompensiert und verlangsamen so den Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen wird sich aufgrund der hohen Zuwanderung voraussichtlich weiter um 2,8 Prozent auf über 74.000 erhöhen.<sup>1</sup>

Der Fachkräftemangel bereitet der Wirtschaft immer mehr Sorgen. Hierdurch verschärft sich der Wettbewerb um gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Entwicklung ungenutzter Potentiale wird zu einer zentralen Aufgabe.

## 2. Beschäftigungsstruktur

In den Jahren 2012 bis 2016 stieg die Beschäftigungsquote in der Stadt Bremen um 4,3 Prozentpunkte auf 52,3 Prozent im Jahr 2016.

---

<sup>1</sup> IAB-Regionale Arbeitsmarktprognosen 09/2017

**Tabelle 1:** Strukturindikatoren der Stadtgemeinde Bremen und Deutschland

Arbeitsmarkt und Wirtschaft	2016		2011	
	Bremen Stadt	Deutschland	Bremen Stadt	Deutschland
Beschäftigungsquote	52,3%	57,3%	48,0%	52,5%
Beschäftigungsquote 55–64 Jahre	48,0%	49,1%	39,1%	40,6%
55–64-Jährige unter den Beschäftigten	17,2%	17,9%	14,9%	14,5%
Beschäftigungsquote Frauen	49,2%	54,2%	45,0%	48,8%
Beschäftigungsentwicklung seit 2005	+22,0%	+18,7%	+10,3%	+8,8%
Unterbeschäftigungsquote	12,9%	8,0%	14,9%	9,9%
Teilzeitquote	28,9%	27,2%	24,1%	22,3%
Einpendlerquote	43,0%		42,6%	
Auspendlerquote	21,9%		19,9%	
Beschäftigte in Großbetrieben	38,7%	32,5%	37,1%	32,0%
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit	27,8%	25,4%	**28,1%	**25%
Tertiarisierungsgrad	76,5%	70,6%	74,6%	69,2%
Ausbildungsquote	*5%	*5,1%	5,3%	5,6%
BIP pro Einwohner	47.434 €	36.003 €	43.852 €	33.673 €
Verfügbares Einkommen pro Einwohner	20.582 €	21.117 €	19.475 €	20.035 €

Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit; Auszüge aus den Strukturdaten; standardmäßig werden Jahreswerte 2016 und 2011 angezeigt; \*Daten aus 2015; \*\*Daten aus 2013

Trotz der überdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung seit 2005, liegen sowohl die Beschäftigungsquote insgesamt als auch die Beschäftigungsquote der Frauen weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Mobilisierung der „Stillen Reserve“ für den Arbeitsmarkt bleibt neben der Integration der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine besondere Herausforderung.

Der Arbeitsmarkt der Stadtgemeinde Bremen ist eng mit den umliegenden niedersächsischen Gemeinden verflochten. 43 Prozent der in Bremen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Einpendler. Das Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler) nimmt immer weiter zu und lag zum Stichtag 30.06.2016 bei insgesamt 72.320 Beschäftigten. Die Bewerberinnen und Bewerber aus Bremen stehen damit in direkter Konkurrenz zu der Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Umland. Die Integration von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II in den Arbeitsmarkt wird hierdurch deutlich erschwert.



### 3. Beschäftigungsentwicklung/ Brancheneinschätzung

**Tabelle 2:** Übersicht zur Entwicklung der 15 wichtigsten Branchen in der der Stadt Bremen

Branchen Struktur nach Arbeitsmarktmonitor der BA; sortiert nach sozialvers.pflichtig Beschäftigten 2016	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort					Prog- nose für 2018** %
	31.12.2016	31.12.2011	Anteil an Gesamt 2016	Veränderung 2016 gegenüber 2011		
	Stichtagsbetrachtung		in %	absolut	in %	
<b>Insgesamt</b>	<b>270.782</b>	<b>250.525</b>		20.257	8,1%	
Lagerei, Post- und Kurierdienste	20.434	18.888	7,5%	1.546	8,2%	1,0
Gesundheitswesen	18.584	16.840	6,9%	1.744	10,4%	1,7
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	16.772	15.895	6,2%	877	5,5%	0,7
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	12.738	11.365	4,7%	1.373	12,1%	3,1
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	12.713	14.154	4,7%	- 1.441	-10,2%	0,2
Erziehung und Unterricht	12.533	11.592	4,6%	941	8,1%	2,4
Sozialwesen (ohne Heime)	11.644	8.297	4,3%	3.347	40,3%	4,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.234	8.921	3,8%	1.313	14,7%	3,0
Baugewerbe	10.024	9.271	3,7%	753	8,1%	1,3
Gastgewerbe	7.891	6.931	2,9%	960	13,9%	1,9
Architektur- und Ingenieurbüros; tech., physikal. und chem. Unters.	7.419	4.629	2,7%	2.790	60,3%	3,8
Landverkehr und Transport in Rohr- fernleitungen; Schifffahrt; Luftfahrt	7.093	6.608	2,6%	485	7,3%	1,7
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	6.595	5.443	2,4%	1.152	21,2%	6,5
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	5.818	5.561	2,1%	257	4,6%	2,4
Kirchl. Vereinigungen; polit. Parteien; sonst. Interessenvertretungen	5.412	5.148	2,0%	264	5,1%	-

aus datenschutzrechtlichen Gründen findet die Branche "Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen" keine Berücksichtigung

\*\* Ergebnis der 17. Brancheneinschätzung für den Agenturbezirk der Arbeitsagentur Bremen-Bremerhaven; lokale Einschätzung zur erwarteten Beschäftigungsentwicklung in 2018 gegenüber dem Vorjahr 2017

Im Betrachtungszeitraum vom 31.12.2011 zum 31.12.2016 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadtgemeinde Bremen um 20.257 oder um 8,1 Prozent. In nahezu allen großen Branchen kam es zu zum Teil deutlichen Beschäftigungsaufwüchsen. Es wird erwartet, dass sich diese Tendenz auch im Jahr 2018 weiter fortsetzen wird.

Der aufnehmende Markt bietet insgesamt gute Integrationschancen. Eine besondere Nachfrage besteht an Fachkräften, Spezialisten und Experten. Integrationen im Helferbereich unterliegen meist einer deutlich höheren Fluktuation.

Bedeutendster Wirtschaftszweig mit über 20.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bleibt die Logistik (Lagerei, Post- und Kurierdienste) vor dem Gesundheitswesen und dem Einzelhandel. Hier wird auch weiterhin mit zumindest leicht ansteigenden Beschäftigtenzahlen gerechnet.

Eine besonders positive Entwicklung zeigte sich in den Bereichen Sozialwesen sowie bei den Architektur und Ingenieurbüros.

Aber auch die Branchen, in die viele Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II einmünden, wie die Gebäudebetreuung mit dem Garten- und Landschaftsbau sowie das Gast- und Baugewerbe konnten deutlich zulegen und entwickeln sich weiter positiv.

Eine hohe Bedeutung hat in der Stadtgemeinde Bremen die Arbeitnehmerüberlassung. 12.738 Menschen oder 4,7 Prozent der in Bremen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten hier, deutlich mehr als im Bund (2,7 Prozent). Die Branche verzeichnet auch den höchsten Anteil an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Arbeitnehmerüberlassung ist auch ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung. Für 2018 wird hier mit einer weiteren Zunahme der Beschäftigung um circa 3 Prozent gerechnet.

**Tabelle 3: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II**

Branchen	2016	2011	Anteil an Gesamt 2016		Veränderung 2016 gegenüber 2011	
			in %	absolut	in %	
	Jahressummen		in %	absolut	in %	
<b>insgesamt</b>	<b>6.130</b>	<b>7.236</b>		<b>-1.106</b>	<b>-15,3%</b>	
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1.788	2.549	29,2%	-761	-29,9%	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	438	529	7,1%	-91	-17,2%	
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	408	400	6,7%	8	2,0%	
Gastgewerbe	407	416	6,6%	-9	-2,2%	
Lagerei, Post- und Kurierdienste	304	497	5,0%	-193	-38,8%	
Baugewerbe	257	336	4,2%	-79	-23,5%	
Sozialwesen (ohne Heime)	256	172	4,2%	84	48,8%	
Erziehung und Unterricht	194	165	3,2%	29	17,6%	
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	189	108	3,1%	81	75,0%	
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen; Schifffahrt; Luftfahrt	155	190	2,4%	-35	-18,4%	
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	146	145	2,4%	1	0,7%	
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	145	168	2,4%	-23	-13,7%	
Call Center	120	59	2,0%	61	103,4%	
Gesundheitswesen	113	110	1,8%	3	2,7%	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	108	68	1,8%	40	58,8%	

Branchenstruktur nach Arbeitsmarktmonitor der BA; Abgang aus Arbeitslosigkeit im RK SGB II in sozialversicherungspflichtig gemeldete Beschäftigung insgesamt und nach Branchen; für die 15 wichtigsten Branchen nach Einmündungszahlen 2016

Gute Chancen auf Integration bieten noch immer der Einzelhandel und der Bereich Lagerei, Post- und Kurierdienst. Diese Branchen sind jedoch von hoher Fluktuation geprägt. Eine dauerhafte berufliche Integration in diesen Branchen ist daher weniger wahrscheinlich als in anderen Branchen.

Besonders positiv entwickelt haben sich die Integrationen im Sozialwesen, bei den Wach- und Sicherheitsdiensten und bei den Call-Centern. In diesen Branchen werden auch für 2018 zum Teil deutliche Aufwüchse in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet.

43 Prozent aller Einmündungen im Rechtskreis SGB II erfolgen noch immer auf Helferniveau.

## 4. Demographie, Kinderbetreuung und Schulabgänger/innen

### Demographische Entwicklung

Die Bevölkerung der Stadt Bremen nimmt zu. Zwischen 2011 und 2015 stieg die Einwohnerzahl um 13.421 Personen an. Das entspricht einem Zuwachs um 2,5 Prozent.

Der Bevölkerungszuwachs wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus, denn das Erwerbspersonenpotenzial, also die Zahl der Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre, hat ebenfalls zugenommen. 2015 standen dem Arbeitsmarkt 369.128 Menschen zur Verfügung, das sind 7.714 bzw. 2,1 Prozent mehr als 2011. Auch die Zahl der Kinder im Alter bis unter 15 Jahre ist angestiegen: Zwischen 2011 und 2015 stieg die Zahl der Kinder um 2.449 bzw. 3,6 Prozent auf 70.282 an.

**Tabelle 4:** Bevölkerungsentwicklung Stadt Bremen

	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung 2011-2015	
						absolut	in %
<b>bis unter 15 Jahre</b>	67.833	67.527	67.682	68.317	70.282	2.449	3,6
<b>15 bis unter 65 Jahre</b>	361.414	363.514	364.921	366.204	369.128	7.714	2,1
<b>65 Jahre und älter</b>	114.796	115.410	115.944	117.246	118.054	3.258	2,8
<b>insgesamt</b>	544.043	546.451	548.547	551.767	557.464	13.421	2,5

Datenquelle: Statistisches Landesamt Bremen

Grund des Bevölkerungsanstiegs sind die stark angestiegenen Zuzüge aus dem Ausland. Während bereits seit vielen Jahren der natürliche Bevölkerungssaldo negativ ausfällt und mehr Menschen aus der Stadt Bremen in andere Regionen Deutschlands fort- als zuziehen, hat der Zuzug aus dem Ausland seit 2013 deutlich zugenommen. 2015 gab es 16.085 Zuzüge aus dem Ausland in die Stadt Bremen. Der Auslandswanderungssaldo betrug 9.812 Personen. Darunter befanden sich häufig Menschen aus Syrien (4.206), Polen (1.738), Bulgarien (1.361), Rumänien (799), Albanien (647) und Afghanistan (617). Es handelt sich also sowohl um Fluchtzuwanderung aus humanitären Gründen als auch um Arbeitsmarktmigration im Zuge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Es suchen also mehr Menschen eine Beschäftigung als in den Vorjahren. Infolge Zuzugs aus dem Ausland hat nicht nur das Arbeitskräfteangebot und die Zahl der Menschen, die Beschäftigung suchen zugenommen auch der Ausländeranteil in der Stadt Bremen ist auf 15,1 Prozent angestiegen und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,5 Prozent.

### Kinderbetreuung<sup>2</sup>

Dem Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung kommt ein hoher Stellenwert zu – nicht nur weil Eltern und insbesondere Alleinerziehende in die Lage versetzt werden, einer Beschäftigung nachzugehen, sondern auch weil dieser dazu beitragen kann, das Armutsrisiko zu senken und Bildungschancen zu erhöhen.

In den vergangenen Jahren wurden die Kinderbetreuungskapazitäten in der Stadt Bremen umfassend ausgebaut. 2016 standen laut der Senatorin für Bildung 14.553 Plätze für Kinder im Ü3-Bereich zur Verfügung, das sind 1.398 bzw. 11 Prozent mehr als im Jahr 2007. Auch

<sup>2</sup> Die Daten stammen von der Senatorin für Bildung und Kinder.

2017 wurde das Platzangebot weiter ausgebaut. Im April 2017 betrug das Angebot 15.418 Plätzen und übertrifft damit zum damaligen Zeitpunkt die Zahl der bestätigten Anmeldungen. Die Betreuungsquote (Land Bremen) der 3 bis unter 6 Jährigen lag 2016 mit 87,8 Prozent jedoch noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt (West) von 93,4 Prozent.

Im U3-Bereich wurde die Zahl der Betreuungsplätze seit 2007 mehr als verdoppelt. 2016 standen 4.212 Plätze bereit. 2017 stehen 5.503 Plätze zur Verfügung.

Die Betreuungsquote (Land Bremen) der unter 3 Jährigen lag 2016 bei 27,0 Prozent und liegt damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt (West; 28,1 Prozent). Die Betreuungsquoten der Stadtstaaten Berlin fallen mit 45,9 Prozent und Hamburg 43,3 Prozent jedoch erheblich höher aus. Auch die Ganztagsquote (mindestens sieben Stunden pro Tag) liegt mit 16,5 Prozent unter den Quoten Berlins (30,3 Prozent) und Hamburg (22,9 Prozent), fällt im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt West (13,1 Prozent) jedoch überdurchschnittlich aus.

Bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 soll die Versorgungsquote im Krippen-Bereich auf 50 Prozent und für die drei- bis sechsjährigen Kinder auf 98 Prozent steigen. Für die Gruppenaufstockung (inklusive Fachkräfteausbildung und Qualitätsverbesserung) stehen 61 Millionen Euro in 2018 Millionen Euro und 67,7 Millionen Euro in 2019 zur Verfügung.

Künftig wird es nicht nur darauf ankommen, den Betreuungsanspruch aller Kinder gewährleisten zu können, sondern in verstärktem Umfang auch die Ganztagsbetreuung, die Betreuung während Ferien- und Randzeiten und die unterjährige Belegungsmöglichkeiten auszubauen.

### Schulabsolventeninnen und -absolventen<sup>3</sup>

Für das Jahr 2018 werden rund 6.370 Absolventinnen und Absolventen mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss in der Stadtgemeinde Bremen erwartet, davon der überwiegende Teil (5.530) aus allgemeinen öffentlichen Schulen (für berufliche Schulen können nur Prognosen für die Fachhochschulreife (FHR = etwa 540) / Allgemeine Hochschulreife (AHR = ca. 300) ausgewiesen werden). Das sind rund 90 weniger, als für das Jahr 2017 erwartet worden sind.

Des Weiteren wird für den allgemeinbildenden Bereich angenommen, dass knapp 360 Absolventinnen und Absolventen keine Berufsbildungsreife erreichen und rund 1.140 die einfache bzw. erweiterte Berufsbildungsreife erlangen werden. Zudem werden voraussichtlich 1.930 Schülerinnen und Schüler die Schullaufbahn mit dem Mittleren Schulabschluss und etwa 2.940 mit der (Fach-)Hochschulreife abschließen. Unter ihnen werden schätzungsweise rund 600 - 700 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sein, die eine Ausbildung oder in vielen Fällen eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme benötigen, ein Teil von ihnen wird voraussichtlich durch das Jobcenter gefördert werden.

**Tabelle 5:** Zukünftige Entwicklung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Stadt Bremen

	Allgemeinbildende öffentliche Schulen				Gesamt	Berufsbildende Schulen <sup>4</sup>		Gesamt
	ohne BBR	mit BBR	mit MSA <sup>5</sup>	mit Abitur		mit FHR	Mit Abitur	
2017	240	1.367	2.570	1.862	6.039	606	244	6.889
2018	360	1.140	1930	2.100	5.530	540	300	6.370

Quelle: Deputationsvorlage 19/345-L

<sup>3</sup> Die Daten stammen von der Senatorin für Bildung und Kinder.

<sup>4</sup> Eine Vorausberechnung für Abschlüsse mit der Berufsbildungsreife oder dem Mittleren Schulabschluss an beruflichen Schulen liegt nicht vor.

<sup>5</sup> Alte Prognose 2015 rechnerisch vereinfacht an neue Schulstruktur angepasst.

Darüber hinaus werden am Ende des Schuljahres 2017/2018 insgesamt 952 stadtbremische Schulabgängerinnen und -abgänger, bei denen ein Fluchthintergrund vermutet werden kann, die Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung auf der Suche nach einer weiterführenden Schule, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung verlassen.

## 5. Arbeitslosigkeit im SGB II

**Tabelle 6:** Struktur und Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II, Juni 2017

	Anzahl		Anteil		Entwicklung in % gegenüber Juni 2012	
	Bremen	Anteil in %	Anteile Bund in %	Bremen	Bund	
<b>Arbeitslose SGB II insgesamt</b>	<b>21.910</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-2,7%</b>	<b>-15,8%</b>	
Männer	12.075	55,1%	54,8%	-2,8%	-13,3%	
Frauen	9.835	44,9%	45,2%	-2,5%	-18,7%	
15 bis unter 25 Jahre	1.991	9,1%	8,1%	8,4%	-12,5%	
55 Jahre und älter	3.180	14,5%	17,0%	14,3%	-2,9%	
Ausländer/innen	8.778	40,5%	30,0%	43,8%	32,9%	
Schwerbehinderte Menschen	849	3,9%	5,7%	-8,0%	-11,9%	
Langzeitarbeitslose	11.851	54,7%	48,3	1,6%	-12,0%	
<b>Unterbeschäftigung</b>	<b>32.021</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-17,5%</b>	<b>-8,3 %</b>	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen. Stand: Juni 2017.

27.908 Bremerinnen und Bremer waren im Juni 2017 in den Rechtskreisen SGB III und SGB II arbeitslos gemeldet, davon 21.910 im SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 77,7 Prozent. Die Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich ist in der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zur Bundesebene unterdurchschnittlich gesunken. Während die Langzeitarbeitslosigkeit bundesweit um 8,3 Prozent gesunken ist, ist diese im Stadtgebiet um 1,6 Prozent gestiegen. Bundesweit ist in allen Personengruppen die Arbeitslosigkeit mit Ausnahme der Ausländer/innen gesunken. In Bremen ist diese Entwicklung für Jüngere unter 25 Jahren und Ältere ab 55 Jahren ausgeblieben und ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern ist in Bremen mit 43,8 Prozent im Vergleich zum Bund mit 32,9 Prozent überdurchschnittlich hoch.

Von den Arbeitslosen im SGB II verfügten 4.171 (19,3 Prozent, Bund: 22,2 Prozent) über keinen Schulabschluss und 14.631 (66,8 Prozent, Bund: 57,4 Prozent) über keinen Berufsabschluss. Fehlende berufliche Qualifikationen erhöhen das Risiko arbeitslos zu werden erheblich und erschweren den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt.

11.325 (51,6 Prozent) sind seit einem Jahr oder länger arbeitslos und somit von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme verringern sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und stellen das Jobcenter Bremen vor große Herausforderungen.

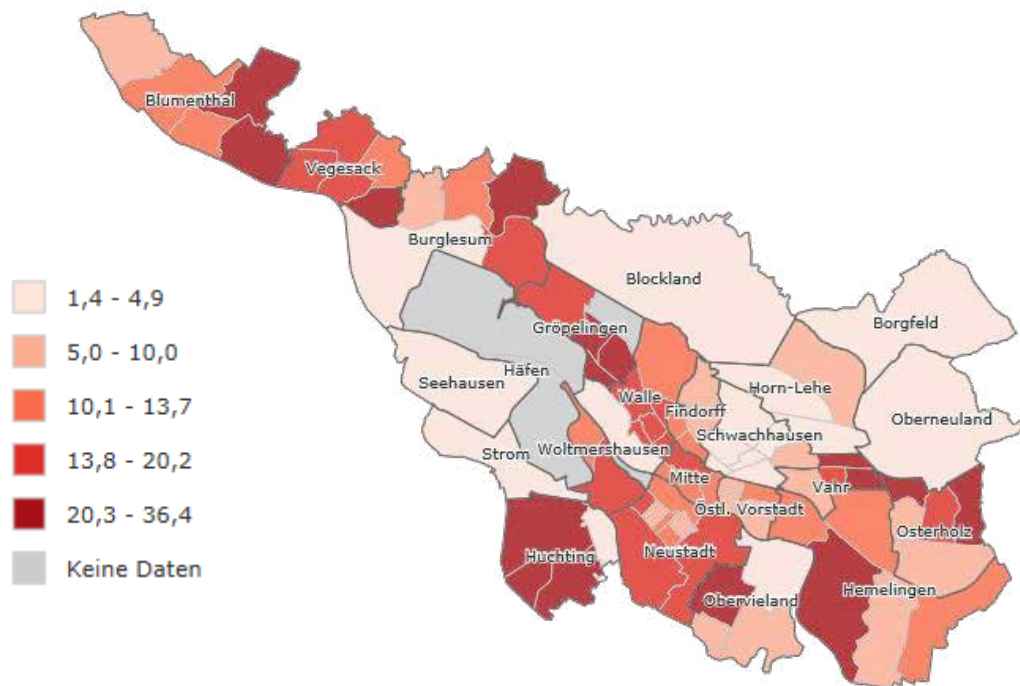
Betrachtet man jedoch die Unterbeschäftigung, die u.a. auch Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt, ergibt sich ein positiveres Bild. Die Unterbeschäftigung ist in den vergangenen fünf Jahren um 17,5 Prozent gefallen. Die Unterbeschäftigungsquote liegt mit 13,1 Prozent jedoch noch immer deutlich höher als im Bund mit 7,5 Prozent.

## II. Struktur und Dynamik der Leistungsberechtigten

Die SGB II-Quote, d. h. der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und Bezieher an der Bevölkerung bis unter 65 Jahren, lag in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2015 bei 17,1 Prozent (Vorjahr 16,8 Prozent). Damit weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,7 Prozent.

In den Ortsteilen der Stadt fällt die SGB II – Quote und die damit einhergehenden Problemlagen sehr unterschiedlich aus (vgl. Abb. 1). Das Spektrum reicht von 1,4 Prozent in Borgfeld bis 36,4 Prozent in Gröpelingen.

**Abbildung 1:** SGB II-Quote auf Stadtteilebene in der Stadtgemeinde Bremen 2015<sup>6</sup>



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen. Stand: Dezember 2015, Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Anmerkung: Für grau markierte Flächen liegen keine Daten vor. Es handelt sich um (ehemalige) Hafengebiete und Kleingärten mit sehr geringer Bevölkerungszahl

### Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Haushalte, in denen erwerbsfähige Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II gemeinsam mit ihren Angehörigen leben, werden als Bedarfsgemeinschaften bezeichnet.

Der Bestand, der durch das Jobcenter Bremen betreuten Bedarfsgemeinschaften (BG), ist im Jahr 2017 um 1,9 Prozent gegenüber dem Jahr 2016 gestiegen. Im Juni 2017 lebten in den 42.257 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 83.465 Personen<sup>7</sup>, bzw. 4,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg ist auf den Zugang von Geflüchteten zum SGB II nach Abschluss des Asylverfahrens im zurückliegenden Jahr zurückzuführen.

<sup>6</sup> Bis zum Redaktionsschluss lagen dem Statistischen Landesamt keine Daten aus 2016 vor. Daher werden an dieser Stelle Daten aus 2015 ausgewiesen.

<sup>7</sup> Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bilden eine Gemeinschaft, die füreinander einsteht. Dazu gehören Regelleistungsberechtigte, sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Leistungsberechtigte und Kinder ohne Leistungsanspruch.

Im Fünfjahresvergleich ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 6,0 Prozent und der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 10,9 Prozent gestiegen. Im Bund ist im selben Zeitraum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um -1,7 Prozent zurückgegangen und die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 1,0 Prozent gestiegen.

Bei 55,8 Prozent der Bedarfsgemeinschaften (56,4 Prozent im Juni 2016) handelte es sich um Single-BG's. Die BG's von Alleinerziehenden mit Kindern sind mit einem Anteil von 18 Prozent stärker vertreten als Bedarfsgemeinschaften von Partnern mit Kindern, die einen Anteil von 16,3 Prozent erreichen (siehe Tabelle 6).

**Tabelle 7: Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Haushaltsstruktur**

Bedarfsge- meinschaften	2017	darunter (Sp. 2) nach BG-Typ			
		Single-BG	Alleinerzie- hende-BG	Partner BG ohne Kind	Partner BG mit Kindern
<b>Absolut*</b>	<b>42.257</b>	23.578	7.596	3.335	6.885
<b>Anteil in %.</b>	<b>100 %</b>	55,8 %	18,0 %	7,9 %	16,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung. Stand: Juni 2017.

\*Anmerkung: Unter den 42.257 Bedarfsgemeinschaften befinden sich 863 Bedarfsgemeinschaften, die nicht den aufgeführten BG-Typen zugeordnet werden können. Hierzu zählen bspw. Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit einem Kind über 18 Jahren.

Im Juni 2017 wurden insgesamt 14.481 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren durch das Jobcenter Bremen betreut, was gegenüber Juni 2016 einer Steigerung von 697 BG's bzw. 5,1 Prozent entspricht.

Insgesamt leben in rund einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren, wobei die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter 18 Jahren eindeutig überwiegt (siehe Tabelle 7).

**Tabelle 8: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**

BG mit Kindern unter 18 Jahren	Insgesamt			
	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
<b>absolut</b>	<b>14.481</b>	6.615	4.501	3.365
<b>Anteil in % an allen BG's</b>	<b>34,3 %</b>	15,7 %	10,7 %	8,0 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung. Stand: Juni 2017

Die folgende Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Struktur der Personen in den Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters Bremen:

**Tabelle 9:** Struktur der regelleistungsberechtigten Personen<sup>8</sup> in BG

	Juni 2017	Juni 2016	Juni 2012	Veränderung von Juni 2012 zu Juni 2017 in %	Veränderung von Juni 2016 zu Juni 2017 in %
<b>insgesamt</b>	<b>80.700</b>	<b>76.337</b>	<b>71.911</b>	<b>12,2</b>	<b>5,7</b>
darunter					
<b>Nicht Erwerbsfähige</b>	<b>23.213</b>	<b>21.299</b>	<b>19.755</b>	<b>17,5</b>	<b>9,0</b>
<b>Erwerbsfähige</b>	<b>57.487</b>	<b>55.108</b>	<b>52.156</b>	<b>10,2</b>	<b>4,3</b>
darunter:					
männlich	28.942	27.560	25.543	13,3	5,0
weiblich	28.545	27.548	26.613	7,3	3,6
unter 25 Jahre	11.639	10.488	8.996	29,4	11,0
25 bis unter 55 Jahre	37.470	36.511	35.435	5,7	2,6
55 bis älter	8.378	8.109	7.725	8,5	3,3
Ausländer/innen	24.900	21.074	15.430	61,4	18,2
Deutsche	32.373	33.848	36.535	-11,4	-4,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung. Stand Juni 2017

Innerhalb der Bedarfsgemeinschaften wird zwischen erwerbsfähigen (in der Lage mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterschieden. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten im Rahmen des SGB II Sozialgeld, da sie zur Bedarfsgemeinschaft eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII – der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – haben.

Innerhalb der letzten fünf Jahre ist sowohl ein Aufwuchs bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verzeichnen, wobei jeweils die Hälfte des Aufwuchses im letzten Jahr erfolgte.

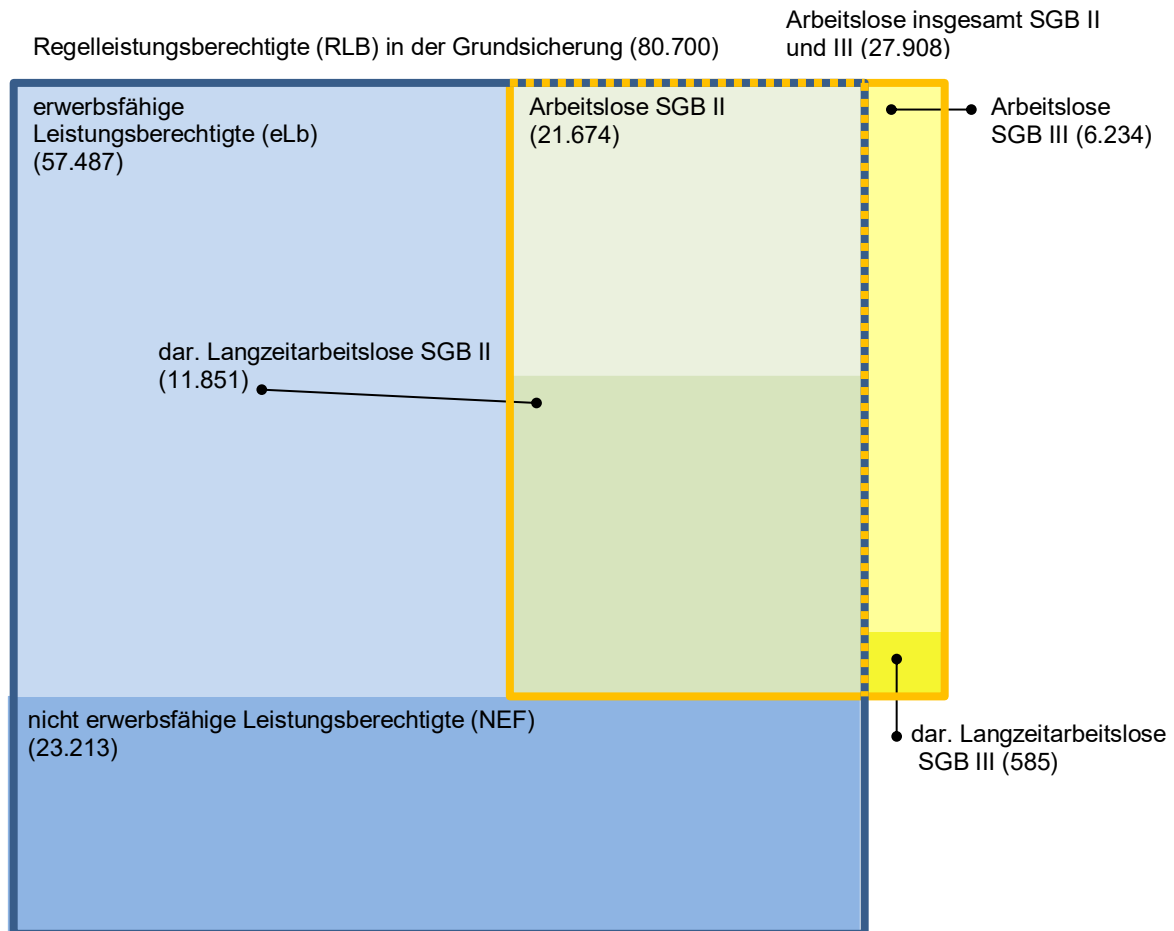
Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fällt insbesondere die gegensätzliche Entwicklung bei Deutschen und Ausländer/innen auf. Während der Bestand an Deutschen von

<sup>8</sup> Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld).



2012 bis 2017 um 11,4 Prozent (Bund: -16,8 Prozent) gesunken ist, ist der Bestand an Ausländer/innen im selben Zeitraum um 61,4 Prozent (Bund: 61,5 Prozent) gestiegen. Dieser sehr starke Anstieg ist zwar zu einem großen Teil auf die Geflüchteten zurückzuführen, aber auch der Bestand an Leistungsberechtigten aus osteuropäischen EU-Staaten, insbesondere Bulgarien ist gestiegen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten Jahren männlicher, jünger und ausländischer geworden ist.

**Abbildung 2:** Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen und Leistungsberechtigte im SGB II. Stand Juni 2017

28,8 Prozent aller Leistungsberechtigten sind nicht erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Sozialgeld. Die Mehrheit von rund 71,2 Prozent aller Leistungsberechtigten ist erwerbsfähig. Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gliedert sich in drei Gruppen: Arbeitslose, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Leistungsberechtigte, die vorübergehend dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, z.B. aufgrund von Elternzeit oder Pflege von Angehörigen. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden arbeitsvermittlerisch betreut und viele benötigen Unterstützung und Förderung durch Eingliederungsleistungen aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

**Verfestigung und Bewegung im SGB II**

Auch wenn 46,4 Prozent der Leistungsberechtigten länger als 4 Jahre Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist das SGB II ein System, das durch eine nennenswerte Fluktuation gekennzeichnet ist.

**Tabelle 10:** Bewegungen unter den Leistungsberechtigten des Jobcenters Bremen<sup>9</sup>

	<b>Bestand 7/2016</b>	<b>Zugänge 7/2016 – 6/ 2017</b>	<b>Abgänge 7/2016 – 6/2017</b>	<b>Bestand 6/2017</b>	<b>Darunter Langzeit- leistungsbe- ziehende</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (Alg II-Bezug)</b>	<b>55.272</b>	<b>20.116</b>	<b>18.896</b>	<b>57.487</b>	<b>37.081</b>
Darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Asylherkunftsländern <sup>10</sup>	6.757	4.726	193	10.029	2.686

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen. Stand Juni 2017

Im letzten Jahr kamen rund 20.000 Menschen neu in den Rechtskreis SGB II; ca. 19.000 Menschen verließen diesen. Durch den starken Zugang aus den Asylherkunftsländern ist es zu einem deutlichen Zuwachs an Leistungsberechtigten gekommen. Blendet man die Zu- und Abgänge aus den Asylherkunftsländern aus, so überwiegen die Abgänge aus dem Leistungsbezug die Zugänge deutlich. Diese Entwicklung wird jedoch zurzeit durch den Zugang der Geflüchteten in das SGB II kaum sichtbar.

<sup>9</sup> Der aktuelle Bestand lässt nicht nur aus dem Saldo von Ab- und Zugängen berechnen. Hintergrund sind statistische Sondereffekte, so wird u. a. der Übergang von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i.d.R. Personen von unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die das 15 Lebensjahr vollenden) nicht als Zugang berücksichtigt.

<sup>10</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

### III. Fünf geschäftspolitische Handlungsschwerpunkte



Das Jobcenter verfolgt die Ziele möglichst viele Leistungsberechtigte in eine Erwerbstätigkeit zu integrieren und Langzeitleistungsbezug möglichst zu vermeiden bzw. zu beenden.

Die Kundenstruktur des Jobcenters Bremen ist, wie bereits gezeigt, sehr heterogen und besteht z.B. aus Ungelernten, Jugendlichen, Alleinerziehenden. Diese unterschiedlichen Gruppen weisen auch unterschiedliche Problemlagen und Bedarfe auf. Um diesen unterschiedlichen Bedürfnissen und Handlungserfordernissen zu entsprechen, wurden – abgeleitet aus der Kundenstruktur – fünf Handlungsschwerpunkte gebildet. Jeder Handlungsschwerpunkt ist inhaltlich komplex und benötigt einen wesentlichen und gezielten Einsatz von Ressourcen. Die unterschiedlichen Handlungsschwerpunkte weisen untereinander auch Schnittmengen und Überlappungen auf.

In allen Handlungsschwerpunkten ist die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern zu verbessern und bei der Ausrichtung der verschiedenen Ansätze immer zu berücksichtigen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Für den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 lag dieser Anteil bei 42,7 Prozent.

## Handlungsschwerpunkt 1:

### Fachkräftepotential durch Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen und Menschen ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden

#### I. Ausgangslage

- Von 57.487 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren im Juni 2017 21.910 im Jobcenter Bremen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat 2016 ist dies ein Rückgang um -1,8 Prozent.
- Im Juni 2017 haben 14.631 bzw. 66,8 Prozent der beim Jobcenter Bremen als arbeitslos gemeldeten Kundinnen und Kunden keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind 1.656 Leistungsberechtigte weniger als im Vorjahr.
- Im Juni 2017 befanden sich 1.639 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Das waren 56 mehr als im Juni 2016.
- Im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 konnten 2.776 Eintritte in berufliche Weiterbildungen im Jobcenter Bremen realisiert werden. Das sind 448 Eintritte mehr als im Vorjahreszeitraum.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 1.594 Bildungsgutscheine (BGS) ausgegeben, davon führten bisher 1.303 zu Maßnahmeeintritten. Die Eintritte verteilen sich im genannten Zeitraum auf 140 Umschulungen und 1.163 Anpassungsqualifizierungen (darunter 177 Eintritte in das neue Instrument Grundkompetenzfeststellung).

Die Zielgruppe der Frauen wird mit Weiterbildungen, insbesondere bei abschlussorientierten Weiterbildungen, gut erreicht. Der durchschnittliche Bestand von Frauen an Weiterbildungen im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 lag bei 51,0 Prozent.

Durch die Kampagne „Zukunftsstarter“, die das Programm „Erstausbildung junger Erwachsener“ abgelöst hat, sollen junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die keine Ausbildung haben, eine zweite Chance bekommen und qualifiziert werden. Im ersten Halbjahr sind für diese Zielgruppe 95 abschlussorientierte Weiterbildungen begonnen worden. 91 Bewerberinnen und Bewerber sind in Maßnahmen zur Erlangung von Grundkompetenzen eingemündet.

Die Erwartungen zur Ausbildung über betriebliche Einzelumschulungen konnten bisher nicht erfüllt werden, da es nur in seltenen Fällen gelingt, Betriebe für eine betriebliche Umschulung zu gewinnen.

Bis Ende September haben 12 Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine betriebliche Umschulung begonnen. Die Aktivitäten zur Steigerung der betrieblichen Umschulungsplätze entfalten langsam eine positive Wirkung. Zukünftig sollen die Anstrengungen sich auf Berufe im Handwerk und der Gastronomie fokussieren, deren Betriebe Schwierigkeiten haben Auszubildende zu finden. Und das Jobcenter über ein entsprechendes Kundenpotenzial verfügt. So soll die geplante Anzahl von mindestens 50 im Jahr erreicht werden.

Im Teilsegment Nachqualifizierung des ESF-finanzierten Landesprogrammes Weiter mit Bildung und Beratung (Nachqualifizierung zum Berufsabschluss durch Vorbereitung zur Externprüfung), das sich an beruflich erfahrene Leistungsberechtigte ohne formalen Berufsabschluss richtet, wurden im Zeitraum 01.07.16 – 30.06.17 rund 102 Personen des Jobcenter Bremen beraten. Von 22 Prüfungsteilnehmenden haben 18 Personen einen anerkannten Berufsabschluss erworben. Auch für das Jahr 2018 plant das Jobcenter Bremen eine auskömmliche Anzahl von 50 Bildungsgutscheinen für diesen Bereich. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beabsichtigt, die ESF-Förderung fortzusetzen.

Von 553 in 2016 (2015: 529) begonnenen Weiterbildungen mit Abschluss wurden 109 (2015: 130) vorzeitig beendet. Im Vergleich zu 2015 ist die Abbruchquote gesunken und beträgt bei abschlussorientierten Weiterbildungen 19,7 Prozent. Die Abbruchgründe sind vielfältig. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Abbruchquote z.B. Förderung von Grundkompetenzen, aber auch Maßnahmen zur Stabilisierung der Maßnahmeteilnahme und eine umfangreiche Eignungsfeststellung durch berufspsychologische Gutachten und Maßnahmen im Vorfeld werden auch weiterhin genutzt.

Die gesetzlich geregelten Weiterbildungsprämien (Zwischenprüfung 1.000,- €, Abschlussprüfung 1.500,- €) für abschlussorientierte Qualifizierungen, die ab 01.08.2016 eingeführt wurden, können zur weiteren Verringerung der Abbruchquote beitragen.

Ziel der beruflichen Weiterbildung ist die berufliche Qualifizierung und die anschließende Integration in Beschäftigung, insbesondere bei abschlussorientierten Maßnahmen. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, damit eine hohe Wirkung und Wirtschaftlichkeit des Instrumentes erreicht wird. Eine hohe Eingliederungsquote wird durch ein gut organisiertes Absolventenmanagement unterstützt. Ein entscheidender Faktor ist daher die Betreuung der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer während und nach Beendigung der Maßnahme sowie die Berücksichtigung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für den weiteren Integrationsprozess. Das Jobcenter Bremen hat auch 2017 das Absolventenmanagement für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an abschlussorientierten Maßnahmen in die Zuständigkeit der Jobteams gesteuert. Die aktuell vorliegende Eingliederungsquote beträgt 36,4 Prozent (Vorjahreszeitraum 35,3 Prozent) und betrachtet Maßnahmeaustritte von November 2015 bis Oktober 2016. Trotz des Anstiegs im Vorjahresvergleich sind hier dennoch weitere Anstrengungen erforderlich um sich einer Eingliederungsquote von 50 Prozent anzunähern.

## II: Maßnahmen und Ressourcen

Die Schwerpunktsetzung für 2018 bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung liegt wie in den Vorjahren in dem Ziel einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Hier werden bei Bedarf unterstützend flankierende Förderungen durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingesetzt, um den Erfolg der Maßnahmen zu sichern. Hierdurch soll dem hohen Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten ohne Berufsabschluss entgegengewirkt werden. Durch die Umsetzung der auf den Bedarfen des Arbeitsmarktes ausgerichteten Bildungszielplanung werden einerseits den Geförderten neue Integrationschancen eröffnet und andererseits den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes nach Fachkräften Rechnung getragen.

**Tabelle 11:** Geplante Umschulungen 2018

Maßnahme	Planung 2017	Planung 2018	Anteil an Umschulungen
<b>Betriebliche Umschulungen</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>15,6 %</b>
<b>Überbetriebliche Umschulungen</b>	<b>430</b>	<b>270</b>	<b>84,4 %</b>
davon:			
Überbetrieblich kaufm. Bereich	95	50	15,6 %
Überbetrieblich gewerbl.-technischer Bereich	200	110	34,4 %
Überbetrieblich sozial-pflegerischer Bereich	135	110	34,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>480</b>	<b>320</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung.

**Tabelle 12:** Geplante Anpassungsqualifizierungen 2018

Maßnahmen	Planung 2017	Planung 2018	Anteil an Anpassungsqualifizierungen
<b>kaufm. Bereich</b>	<b>390</b>	<b>322</b>	<b>20,5 %</b>
davon:			
kaufm. und verwaltende Berufe	290	222	14,1 %
IT- Berufe	100	100	6,4 %
<b>gewerblich-technischer Bereich</b>	<b>940</b>	<b>825</b>	<b>52,4 %</b>
<b>Gesundheits- und Erziehungsberufe</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>15,9 %</b>
<b>Teilqualifizierung bis 12 Monate</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>3,2 %</b>
<b>Nachqualifizierungen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung (NQE)</b>	<b>80</b>	<b>50</b>	<b>3,2 %</b>
<b>Sonstige / Grundqualifizierung</b>	<b>223</b>	<b>77</b>	<b>4,9 %</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.933</b>	<b>1.574</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung.

**Tabelle 13:** Planung Umschulungen und Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen 2018

	Gesamt	Anteil
<b>Gesamt</b>	<b>1.894</b>	<b>100 %</b>
<b>Umschulungen</b>	<b>320</b>	<b>16,9 %</b>
<b>Anpassungsqualifizierungen</b>	<b>1.574</b>	<b>83,1 %</b>

Quelle: Eigene Darstellung.

Die geplanten Eintrittszahlen wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduziert, da das Jobcenter Bremen weniger Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung hat. Der Anteil, der für die Förderung der beruflichen Weiterbildung veranschlagt wird, bleibt mit rund 25 Prozent jedoch annähernd stabil.

Die Nutzung umschulungsbegleitender Hilfen zur Sicherung des Umschulungserfolges für betriebliche Einzelumschulungen wird bedarfsorientiert fortgeführt.

Das Projekt Nachqualifizierung wird in 2018 fortgeführt.

Seit dem 01.08.2016 gibt es die Möglichkeit Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien) zu fördern, damit die Teilnehmenden anschließend erfolgreich an einer beruflichen Weiterbildung mit Abschluss teilnehmen können. Das Jobcenter stellt im Jahr 2018 hierfür 77 Plätze zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, ob die Vermittlung von Grundkompetenzen auch zu einer Reduzierung der Abbruchquote beitragen kann.

Die modulare, abschlussorientierte Qualifizierung u.a. im Bereich Metall wird weiterhin unterstützt. In der 1.Stufe findet eine Grundqualifizierung im Metallbereich für 3 bis 4 Monate statt. Danach schließt sich entweder die Weiterbildung zur Fachkraft-Metalltechnik oder eine Weiterbildung zur/zum Konstruktionsmechaniker/in bzw. Zerspanungsmechaniker/in an.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von Umschulungsmaßnahmen und Qualifizierungen erhalten passgenaue Stellenangebote unter Berücksichtigung der neu erworbenen Qualifikationen. Dabei hat sich eine kontinuierliche Begleitung der Absolventen als ein wichtiger Faktor zur Erhöhung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erwiesen.

**Handlungsschwerpunkt 2:****Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher aktivieren  
und Integrationschancen erhöhen****I. Ausgangslage**

Als Langzeitleistungsbezieher/innen werden erwerbsfähige Hilfebedürftige ab Vollendung des 17. Lebensjahres bezeichnet, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des §9 SGB II waren. Von 57.487 erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen im Jobcenter Bremen befinden sich 37.081 im Langzeitbezug. Das ist ein Anteil von 64,5 Prozent. Von diesen Menschen sind 22.991 (64,0 Prozent) bereits seit mehr als 4 Jahren hilfebedürftig. In der Entwicklungsanalyse ist die prägnanteste Auffälligkeit, dass ein Rückgang der Anzahl der deutschen Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden kann. Es sind 770 deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger im Langzeitbezug. Durch den Aufwuchs der ausländischen Langzeitbezieherinnen und -bezieher um 2.110 Personen ist die Gesamtzahl jedoch weiter gestiegen. Es ist in der tieferen Analyse zu erkennen, dass der höchste Anteil des Zuwachses der Langzeitbezieherinnen und -bezieher mit 1.196 dem Bereich der geflüchteten Menschen zuzuordnen ist.

**Tabelle 14:** Struktur der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher/innen Gesamt			Anteil an- LZB in %	Anteil an eLb in %
		<b>37.081</b>	<b>100</b>	<b>64,5</b>
<b>Geschlecht</b>	männlich	17.469	47,1	50,3
	weiblich	19.612	52,9	49,7
<b>Altersgruppen</b>	unter 25 Jahren	4.905	13,2	20,2
	25 - 49	20.754	57,0	55,8
	50 und älter	11.422	30,8	24,0
<b>Ausländer/innen</b>		13.269	35,8	43,3
Darunter	Geflüchtete	2.686	7,2	4,9
<b>Arbeitslose</b>		15.678	42,3	38,1
Darunter nach Schulbildung:	Kein Hauptschulabschluss	3.228	8,7	7,3
	Hauptschule	5.620	15,2	12,2
	Mittlere Reife	2.502	6,7	5,9
	Fachhochschulreife	709	1,9	2,0
	Abitur / Hochschulreife	1.020	2,8	3,4
	Keine Angabe / Keine Zuordnung möglich	2.599	7,0	7,4
Darunter nach Berufs- ausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbil- dung	11.566	31,2	20,1
	Betriebliche / schulische Ausbildung	3.352	9,0	5,8
	Akademische Ausbildung	540	1,5	0,9
	Keine Angabe / Keine Zuordnung möglich	209	0,6	0,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitbezieher - Strukturen, Stand Juni 2017



Die Zielgruppe der Langzeitbeziehenden ist heterogen. Alle speziellen Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende, Erwerbstätige mit ergänzendem Leistungsbezug, die im weiteren Verlauf des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms erwähnt werden, finden sich in diesem Kundenkreis. Es können somit alle Strategien und Maßnahmen, die dort benannt werden, für den Kundenkreis eingesetzt werden.

## II. Maßnahmen und Ressourcen

Langzeitleistungsbezug ist eines der stärksten Hemmnisse für den Übergang in eine bedarfsdeckende Beschäftigung.<sup>11</sup> Je länger die Phase der Beschäftigungslosigkeit andauert, desto größer ist das Risiko, dauerhaft ohne Erwerbstätigkeit zu sein und im vollumfänglichen Leistungsbezug zu verbleiben. Nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit treten, neben zunehmend fehlenden aktuellen Fachkenntnissen, die eigenen Zweifel, den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gerecht werden zu können, in den Vordergrund. Damit einhergehen oftmals sinkende Motivation und Ausdauer. Zusätzlich steigt das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen, insbesondere psychische Beeinträchtigungen nehmen zu. Die Vermeidung des Langzeitbezugs beginnt bereits bei der Neuantragstellung, in dem durch eine schnelle Vermittlung eine dauerhafte Hilfebedürftigkeit vermieden wird.

Grundsätzlich stehen den Langzeitleistungsbeziehenden alle Maßnahmen des AMIP zur Verfügung.

Das Jobcenter verfolgt insbesondere folgende Ansätze um Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu beenden:

1. **Prävention:** Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit / Langzeitleistungsbezug
2. **Aktivierung:** Ausrichtung der Investitionen und Förderungen auf die Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehenden
3. **Integration:** Partizipation von Langzeitleistungsbeziehenden an nachhaltigen und bedarfsdeckenden Integrationen erreichen und bestehenden Leistungsbezug idealerweise beenden

### Prävention:

#### Neukundenprozess / Werkakademie

Die Umgestaltung des Neukundenprozesses ist zum Jahresbeginn 2017 in allen Geschäftsstellen vollzogen. Seitdem durchlaufen alle Neukunden/innen unmittelbar nach der Antragsstellung in der Eingangszone ein Erstgespräch in der Leistungsabteilung zur Prüfung und Feststellung der Antragsberechtigung sowie einer ersten Überschlagsberechnung. Erst bei voraussichtlicher Anspruchsberechtigung und Aufrechterhaltung der Antragstellung nimmt die Eingangszone den Datensatz zum Kundenbestand vollständig im System auf und händigt die Antragsunterlagen aus.

Mit dem flächendeckend eingekauften Angebot „Werkakademie“ steht der Integrationsfachkraft bereits im Neukundenprozess ein Instrument zur sofortigen Unterstützung zur Verfügung. Hierbei wird der stärkenorientierte Ansatz, der sich deutlich von einer Defizitorientierung abhebt, angewandt. Es wird kein allgemein gültiger Lehrplan verfolgt, sondern das Angebot wird an die Bedarfe der Einzelnen individuell angepasst und ausgerichtet. Zudem sollen stärker als in anderen Maßnahmen gruppenspezifische Effekte Einfluss finden. Dies erfolgt z. B. über regelmäßige Feedback-Runden der Teilnehmenden.

Sobald mit Erteilung des Bewilligungsbescheids die Neukundin bzw. der Neukunde (auf Grundlage des von der Neukunden-IFK getroffenen Profiling) entweder in ein JOB- oder ein Beratungs- und Integrationsteam wechselt, knüpft die nachfolgende IFK unmittelbar an die

---

<sup>11</sup> Vgl. IAB-Kurzbericht 21/2016

ersten unterstützenden Aktivitäten aus dem Neukundenprozess an. Kontinuität im Handeln von Beginn stellt einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Vermeidung sich verfestigender Arbeitslosigkeit dar.

### **Aktivierung:**

#### **Lokale Förderzentren**

In lokalen Förderzentren sollen im Empowermentansatz die Potentiale der Kundinnen und Kunden entdeckt und entwickelt werden. Kundinnen und Kunden mit nicht marktnaher Integrationsprognose arbeiten an Projekten in unterschiedlichen Gewerken, um ihre Fertigkeiten und ihre Leistungsfähigkeit zu erkennen und neue berufliche Vorstellungen und Ziele zu entwickeln. Es hat sich gezeigt, dass die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Abbau von Vermittlungshemmnissen ein langwieriger und komplexer Prozess sind. Das Land beteiligt sich noch bis Mitte 2018 aus ESF-Mitteln im Umfang von etwa 30 Prozent an den Kosten von vier der fünf Förderzentren. Anschließend erfolgt die komplette Finanzierung des weiter bestehenden Förderzentrums durch das Jobcenter.

#### **Lokale Zentren für Beschäftigung**

Abbau von Vermittlungshemmnissen ist vorrangiges Ziel für Kundinnen und Kunden des Fallmanagements. Mit besonderer Analyse der Vermittlungshemmnisse in den Bereichen Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen (Wohnsituation, Überschuldung, familiäre Probleme) werden individuelle Lösungsansätze gesucht um die Stabilität in diesen Bereichen wieder herzustellen und eine Tagesstrukturierung aufzubauen.

#### **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Die Arbeitsgelegenheiten sind ein klassisches Instrument für die Leistungsberechtigten, die nicht zeitnah in den Arbeitsmarkt integriert werden können, um sie durch Beschäftigungsangebote an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Teilnehmenden erhalten eine Mehraufwandsentschädigung. Im Jahr 2018 wird mit einer durchschnittlichen Platzzahl von 1.200 AGH in diversen Feldern gerechnet. Das Angebot ist vielfältig, so dass auf die individuellen Bedarfe der Kundinnen und Kunden passgenau reagiert werden kann.

#### **Kundencoach / Jobcoach**

Diese Maßnahmen verfolgen den Ansatz der aufsuchenden Arbeit, wodurch mehr Leistungsberechtigte erreicht werden, die sonst nicht erscheinen oder zu einer aktiven Mitarbeit bewegt werden können. Die Kundinnen und Kunden werden intensiv gecoacht und mit ihnen ein Aktivitätenplan erarbeitet. Der Einsatz dieser Maßnahmen erfolgt für Leistungsberechtigte, die im Fallmanagement oder der Jugendberufsagentur betreut werden.

#### **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)**

Die FAV bieten eine versicherungspflichtige Beschäftigung für Kundinnen und Kunden, die in absehbarer Zeit nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Es wird mit durchschnittlich 300 Teilnehmenden geplant. Das Land beteiligt sich in Form von ESF-Mitteln an einer begleitenden Unterstützung und ggf. Anleitung dieser Beschäftigten. (§16e SGB II)

#### **Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll sehr arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und deren Chancen auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt verbessert werden. Es stehen 200 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Rahmen des Bundesprogramms zusätzlich zu den Mitteln des Eingliederungsbudgets zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden während der Beschäftigung intensiv betreut und erhalten flankierende Angebote.

#### **Landesprogramm „Perspektive Arbeit“ „LAZLO“**

Das Landesprogramm bietet öffentliche geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose über 25 Jahre an, die Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sein wollen und können. Zielgruppen sind Frauen, insbesondere Alleinerziehende, ältere Menschen über 50 Jahre und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Förderung erfolgt mit den Instrumenten der freien Förderung nach

§16f SGB II und der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II. Die Beschäftigung wird in den Feldern Sprach- und Kulturmittler/innen, Beschäftigung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und geförderter Beschäftigung in Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde sowie deren Eigenbetriebe angeboten. Das Land Bremen beteiligt sich an den Kosten für Maßnahmen nach §16 f SGB II und übernimmt Ausgaben für begleitende Unterstützung.

### **Integration:**

#### **ReStart**

Beim Arbeitgeber Daimler werden in dem Programm „ReStart“ einjährig befristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Langzeitleistungsbeziehende angeboten. Ziel ist die nahtlose berufliche Anschlussperspektive spätestens zum Projektende. Dazu erhalten die Teilnehmenden während der einjährigen Teilnahme neben ergänzender fachlicher Qualifizierung insbesondere Bewerbungstrainings und Schulungseinheiten zur Stärkung/Stabilisierung sog. soft skills wie dem eigenen Gesundheitsbewusstsein. Das Jobcenter wie die Agentur für Arbeit begleiten die Projektteilnehmenden weiterhin unterjährig.

#### **Arbeitsgruppe zur Unterstützung von Frauen**

Eine Befragung<sup>12</sup> der alleinerziehenden Kundinnen und Kunden der Jobcenter Bremen und Bremerhaven im November 2016 ergab u. a., dass viele Frauen trotz der vielfältigen Beratungsmöglichkeiten in Bremen fehlende Informationen zu Möglichkeiten des beruflichen (Wieder-) Einstiegs angaben. Neue Wege und Strategien zur Ansprache von Frauen und vor allem Alleinerziehenden zu entwickeln, mit dem Ziel, die Integration in auskömmliche Erwerbsarbeit zu erhöhen, bzw. die Nutzung von Qualifizierungsmöglichkeiten, ist die Intention einer Arbeitsgruppe im Jobcenter, zu der auch externe Fachexpertinnen hinzugezogen werden.

---

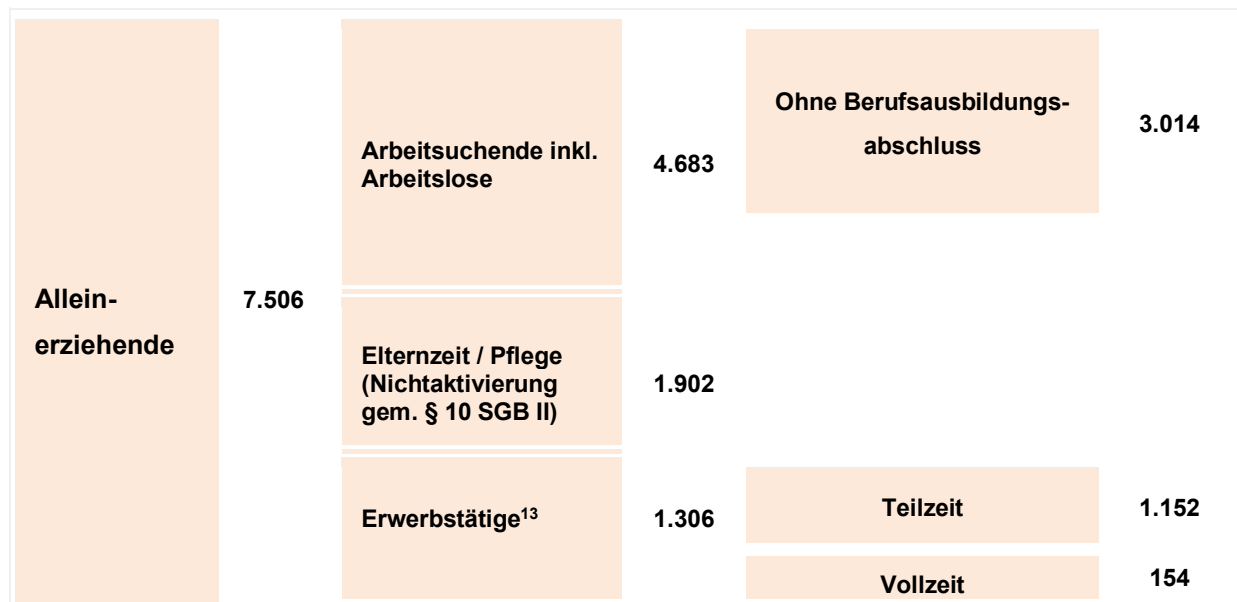
<sup>12</sup> Befragung der Arbeitnehmerkammer Bremen „Alleinerziehend – Ein Kaleidoskop von Lebens- und Arbeitssituationen“

**Handlungsschwerpunkt 3:**  
**Integrationschancen von Alleinerziehenden erhöhen**

**I. Ausgangslage**

- Das Jobcenter Bremen betreute im Juni 2017 insgesamt 57.487 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Davon sind 7.506 Personen alleinerziehend (13,1 Prozent). Das sind 150 Alleinerziehende mehr als vor einem Jahr und 249 Alleinerziehende mehr als vor 5 Jahren.
- 94,4 Prozent (7.087) der alleinerziehenden Eltern sind Frauen. Dies ist im Vergleich der Vorjahre nahezu unverändert.
- 64,4 Prozent (3.014) der arbeitslosen Alleinerziehenden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und damit schlechtere Chancen auf eine auskömmliche Erwerbstätigkeit. Damit ist der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 3,4 Prozentpunkte niedriger als bei allen Arbeitslosen.
- 2.371 Alleinerziehende sind erwerbstätig, davon erhalten 1.479 ein Bruttoeinkommen von bis zu 850 Euro, überwiegend in sog. Minijobs (1.049) und sind damit weiterhin auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen.

**Abbildung 3: Struktur der Alleinerziehenden**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ausgewählte Strukturmerkmale alleinerziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, Jobcenter Bremen-Stadt, Stand Juni 2017

<sup>13</sup> Ohne ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Voraussetzung für den Einstieg in eine (auskömmliche) Erwerbstätigkeit, bzw. für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme sind ausreichende, geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Insbesondere fehlen nach wie vor wohnortnahe Kita-/Hortplätze sowie insbesondere Möglichkeiten der Randzeitenbetreuung im individuellen, flexiblen Zuschnitt und geeignete Möglichkeiten der Ferien- und Notfallbetreuung.

## **II. Maßnahmen und Ressourcen**

Grundsätzlich stehen Alleinerziehenden alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters offen, die inzwischen vielfach auch in Teilzeit angeboten werden. Dies gilt sowohl für Qualifizierungen wie Umschulungen und Fortbildungen als auch für Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, Förderzentren und Arbeitsgelegenheiten. Flankierend können kommunale Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung mit Kostenübernahme genutzt werden. Anfallende Kinderbetreuungskosten für den beruflichen Wiedereinstieg können ganz oder teilweise durch das Jobcenter übernommen werden, ggf. ergänzt durch kommunale Bezuschussung.

Ein Schwerpunkt der Beratung und Förderung durch das Jobcenter liegt darin, insbesondere Alleinerziehende über ihre Möglichkeiten zu informieren, frühzeitig zu aktivieren, zu unterstützen und abschlussorientiert zu qualifizieren, um den mittelfristigen (Wieder-) Einstieg in auskömmliche Erwerbsarbeit vorzubereiten.

### **Spezialisierung / Expertinnen und Experten für Alleinerziehende (EfA)**

Um der besonderen Situation und Benachteiligungen Alleinerziehender Rechnung zu tragen, wird diese Zielgruppe in den zwei großen Jobcenter-Standorten Süd und Ost 2 seit November 2013 ausschließlich durch dafür spezialisierte Fachkräfte betreut.

Neben der spezialisierten Betreuung in zwei Geschäftsstellen wurden in allen Geschäftsstellen sog. EfAs (Expertinnen bzw. Experten für Alleinerziehende) benannt. Dies sind Integrationsfachkräfte, die in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einerseits in ihrer Multiplikatorenfunktion am jeweiligen Standort des Jobcenters Bremen agieren, andererseits Hinweise und Bedarfe aus der Praxis der Integrationsfachkräfte an die BCA rückkoppeln und gleichzeitig Ansprechpersonen vor Ort für das Thema Kinderbetreuung sind. Für die EfAs ist dies eine Zusatzaufgabe neben ihrer regulären Tätigkeit als Integrationsfachkraft.

Um die Beratungskompetenz im Jobcenter weiter zu verbessern, werden Gender- und Diversity-Schulungen durchgeführt.

### **Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S)**

Die arbeitgeberorientierten Vermittlerinnen und Vermittler des gAG-S informieren die BCA kontinuierlich über neue Stellenangebote, insbesondere in Teilzeit, die auch für Alleinerziehende geeignet sind. Die BCA leitet die Informationen an die EfAs und spezialisierte Integrationsfachkräfte weiter, damit das Angebot zeitnah Kundinnen und Kunden als Vermittlungsvorschlag ausgehändigt werden kann.

### **Informationsveranstaltungen / Aktionstage**

Um die Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren rechtzeitig zu aktivieren, werden von der BCA Informationsveranstaltungen während der sogenannten Nichtaktivierung (s. §10 SGB II) angeboten. Es werden die Möglichkeiten, Wege und Förderungsinstrumente vorgestellt und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem beruflichen (Wieder-) Einstieg angeregt, um die Chancen auf eine auskömmliche Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Es ist geplant, die Info-Veranstaltungen zukünftig wohnortnah durchzuführen, z. B. in Häusern der Familie oder Mütterzentren.

Darüber hinaus werden 2-3 themenbezogene Aktionstage im Jahr für die Zielgruppen Frauen und Alleinerziehende angeboten. Diese werden mit Unterstützung des gemeinsamen Arbeit-

geberservice und Fachkräften von der BCA vorbereitet und zentral im BIZ durchgeführt. Beispiele sind die Aktionen „Einstellungssache! – Jobs für Eltern“ oder „Minijobs – da geht noch mehr!“.

### **Information und Beratung vor Ort in Quartieren**

Offene Informations- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit Mütterzentren, Häusern der Familie und Mehrgenerationenhäusern im Wohnumfeld der alleinerziehenden Kundinnen und Kunden bieten einen direkten, persönlichen Kontakt in vertrauter Umgebung. Seit August 2016 werden in enger Kooperation mit dem Mütterzentrum Tenever regelmäßig offene Sprech-tage vor Ort angeboten. 2017 wurde das Beratungsangebot auf das Mütterzentrum Vahr aus-geweitet. Es ist geplant, offene Beratungen in weiteren Stadtteilen anzubieten.

### **Modellprojekt für Alleinerziehende in Bremen-Nord und Tenever**

In Kooperation des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH), des Jobcenters Bre-men, Bremer Betrieben und dem Mütterzentrum Tenever e.V. sowie dem Berufsförderungs-werk Friedehorst gGmbH wurde ein Modellprojekt für Alleinerziehende im SGB II-Leistungs-bezug unter Federführung des SWAH entwickelt. Ziel des Projektes ist es, dass bis zu 200 alleinerziehende Eltern in beiden Stadtteilen mit einer am Arbeitsmarkt für existenzsichernde Beschäftigung verwertbaren Qualifikation und mit einer existenzsichernden beruflichen Per-spektive ausgestattet werden. Davon soll möglichst eine große Zahl Alleinerziehender eine existenzsichernde Beschäftigung ohne ergänzenden SGB II-Leistungen aufnehmen und, so-fern erforderlich, in dieser Tätigkeit stabilisiert werden. Begleitend dazu soll ein landesweites Netzwerk aller relevanten Institutionen aufgebaut werden, welches für eine transparente Dar-stellung aller bestehenden Angebote sorgt.

### **Gesundheitsthemen**

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist nicht einzig durch die Hürde der Vereinbarkeit von Familie und Beruf charakterisiert. Vielmehr stellen Trennungssituationen, Konflikte, finanzielle Nöte, Wohnungsprobleme, Überforderungen im Alltag und die damit verbundenen physischen und psychischen Belastungen akute Vermittlungshemmnisse dar. Beratung, Vermittlung und Förderung muss daher die individuelle Gesamtsituation einbeziehen. Es ist geplant, den Ge-sundheitsaspekt<sup>14</sup> zu berücksichtigen und im Zusammenhang von Maßnahmen Module der Gesundheitsförderung anzubieten. Weitere Unterstützungsmodul wie z.B. Familien- und Er-ziehungsthemen sind ebenfalls in der Überlegung.

### **JobKick Plus: Job und Kind – beides gelingt**

Die Maßnahme JobKick Plus für Alleinerziehende sowie Mütter und Väter in Elternzeit bietet Möglichkeiten der Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit über Beratung, Trainings, Praktika, indi-viduelle Coachings und Unterstützung bei der Suche passender Kinderbetreuung. Zusätzlich werden Module zur Gesundheitsorientierung angeboten.

Im Jahr 2018 sind fortgesetzt 60 Plätze für JobKick Plus an zwei Standorten (Mitte und Bre-men-Nord) vorgesehen. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate in Teilzeit und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Maßnahme wird ergänzend aus ESF-Mitteln des Landes gefördert.

### **Familie im Blick – Kundencoach für Alleinerziehende**

An zwei Terminen in der Woche entwickeln alleinerziehende Eltern mit Hilfe eines individuellen Coachings berufliche Perspektiven und Bewerbungsstrategien, erhalten Unterstützung im Fa-milienmanagement und zur gesundheitsorientierten Selbstfürsorge. Alleinerziehende Eltern mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf finden in dieser persönlich zugeschnittenen Form der

---

<sup>14</sup> Gesundheitliche Einschränkungen gaben viele Alleinerziehende bei der Befragung der Arbeitnehmerkammer als Problem an. Siehe Fußnote 10.

Aktivierung Rat und praktische Hilfen zur Bewältigung ihres Alltags und zum (Wieder-) Einstieg in die Erwerbstätigkeit.

### **Vorbereitung alleinerziehender Eltern auf Ausbildung/Qualifizierung**

In Nachfolge der Maßnahme VorUm wird ab Herbst 2017 in Bremen-Nord die Maßnahme „Durchstarten in Teilzeit“ angeboten, die gezielt alleinerziehende Eltern auf eine erfolgreiche Teilnahme an Ausbildung/Qualifizierung vorbereitet und zur Realisierung bei der Bewältigung vielfacher Hürden unterstützt.

### **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Teilzeit**

Für Alleinerziehende unter 25 Jahren bietet das Jobcenter im Jahr 2018 erneut die Möglichkeit an, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Eine Vorschaltmaßnahme bereitet gezielt auf die Teilzeitausbildung vor. Der praktische Ausbildungsteil erfolgt in einer außerbetrieblichen Einrichtung, der Berufsschulunterricht in einer eigens in Teilzeit eingerichteten Berufsschulklasse. Der Ausbildungsschwerpunkt wird Anfang 2018 festgelegt.

### **Berufliche Lebensplanung für junge Mütter – BeLeM und Spagat**

Beide Projekte sind speziell für Alleinerziehende unter 25 Jahren konzipiert, die Unterstützung bei der Herstellung und Verbesserung individueller Rahmenbedingungen für den Einstieg in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit benötigen. Eine stabile, geregelte Wohn- und Lebenssituation, Hilfe bei der Unterbringung der Kinder, Berufsorientierung und -vorbereitung sowie professionelle Begleitung in Krisensituationen soll den jungen Müttern den Einstieg erleichtern.

### **Perspektive Wiedereinstieg**

Das ESF-Bundesprogramm wird in der 3. Förderphase bis in das Jahr 2018 fortgesetzt. Die 3. Förderphase setzt neben der individuellen Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach mind. einem Jahr Familienzeit einen weiteren Schwerpunkt in der Erweiterung, bzw. Umwandlung von geringfügiger Beschäftigung (sog. Minijobs) in auskömmliche Erwerbstätigkeit.

### **Nutzung von Netzwerken**

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt engagiert sich für den weiteren Ausbau der Netzwerkaktivitäten mit Unternehmen, Behörden, Kammern, Verbänden und allen relevanten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in Bremen, die im Bereich der Frauen-, Alleinerziehenden- und Familienarbeit aktiv sind. Das Ziel ist eine stärkere Teilhabe der Alleinerziehenden an Förder- und Beschäftigungsangeboten und im Ergebnis eine Annäherung der Integrationsquote Alleinerziehender im Jobcenter Bremen an den Durchschnitt vergleichbarer Jobcenter.

## Handlungsschwerpunkt 4:

### Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit erhöhen

#### I. Ausgangslage

- Im Juni 2017 lebten 35.755 Personen unter 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, darunter 11.639 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Das ist eine Steigerung von 14,2 Prozent bzw. 11,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist bei den eLb unter 25 Jahren eine Steigerung um 29,4 Prozent zu verzeichnen.
- Die überwiegende Zahl der eLB unter 25 Jahren sind Schülerinnen und Schüler.
- Der Anteil von Arbeitslosen und Arbeitsuchenden unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag im Vorjahr bei 86,3 Prozent und kann aktuell nicht valide abgebildet werden, da der Anteil an Personen ohne Angabe zum Berufsabschluss deutlich gestiegen ist.
- Von den 3.959 arbeitslosen und arbeitsuchenden Menschen unter 25 Jahren verfügen 1.053 oder 26,6 Prozent über keinen Schulabschluss.
- 57,3 Prozent der arbeitslosen und arbeitsuchenden Menschen unter 25 Jahren haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.
- 22,3 Prozent der arbeitslosen und arbeitsuchenden Menschen unter 25 Jahren sind Geflüchtete.
- 65,2 Prozent der arbeitslosen und arbeitsuchenden Menschen unter 25 Jahren sind männlich.
- Von den durchschnittlich 294 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 sind 46,4 Prozent Frauen und 53,6 Prozent Männer.

#### Ausbildungsmarkt in der Stadtgemeinde

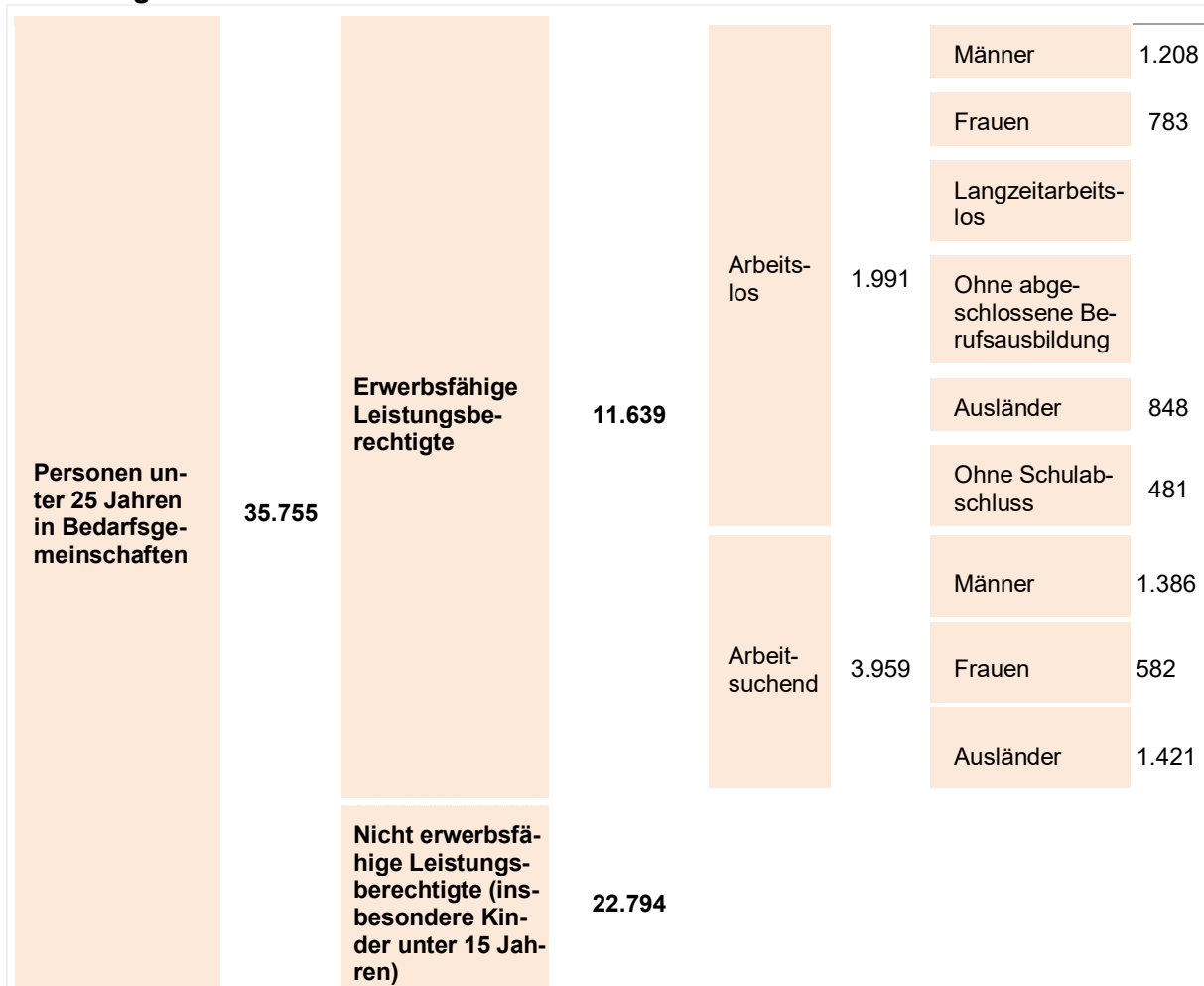
Die folgenden Zahlen umfassen Bewerberinnen und Bewerber aus dem Rechtskreisen SGB II und SGB III, da die Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit keine differenzierten Daten nach Rechtskreisen ausweist.

- Im Berichtsjahr 2016/17 waren 3.513 Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber (+ 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr; 2.080 Altbewerber) gemeldet. Davon waren 1.638 jünger als 20 Jahre, 1.531 im Alter von 20 bis 25 Jahren und 344 Bewerberinnen und Bewerber 25 Jahre und älter.
- Die Interessen der Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber lagen, ausgewiesen nach dem Erstwunsch, vor allem in den Berufsbildern Kaufmann/frau für Büromanagement (266), Kaufmann/frau im Einzelhandel (260), Verkäufer/in (193), Kraftfahrzeugmechaniker/in – PKW-Technik (144) sowie Medizinische/r Fachangestellte/r (135).
- 3.935 Ausbildungsstellen wurden im Berichtsjahr 2016/17 (-1,9 Prozent zum Vorjahr) gemeldet. Die meisten Ausbildungsstellen waren in den Berufsbildern Kaufmann/frau für Büromanagement (255), Kaufmann/frau im Einzelhandel (186), Fachkraft Lagerlogistik (151), Kaufmann/frau für Speditions- und Logistikdienstleistungen (144) und Verkäufer/in (127) gemeldet.



- Rechnerisch stehen 1,12 Ausbildungsstellen pro Bewerberin und Bewerber zur Verfügung. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2016/17 waren 93 Ausbildungsstellen nicht besetzt und 247 Bewerberinnen und Bewerber waren unversorgt. Zu beachten ist, dass über alle Kammerbereiche betrachtet etwa rund die Hälfte der Ausbildungsplätze mit Jugendlichen aus dem niedersächsischen Umland besetzt werden. Bremer Schulabgängerinnen und Schulabgänger unterliegen somit an dieser Stelle einer Konkurrenzsituation um Ausbildungsplätze.

**Abbildung 4:** Struktur der Personen unter 25 Jahren



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand: Juni 2017

## II. Maßnahmen und Ressourcen

Die Jugendberufsagentur hat nach der räumlichen Zusammenlegung aller Akteure am Standort Mitte im November 2016 die gemeinsamen Prozesse und die Zusammenarbeit intensiviert und verbessert.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre ist erneut gestiegen. Die Zunahme ist insbesondere auf den Personenkreis der Flüchtlinge zurückzuführen. Um dem dadurch gestiegenen Betreuungsaufwand zu begegnen, erfolgt ein Personalaufwuchs in der Jugendberufsagentur.

Junge Flüchtlinge werden ebenfalls in der Jugendberufsagentur betreut, um sofort das Ziel der Integration in den Ausbildungsmarkt zu verfolgen. In der Zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge erfolgt nur die erste Meldung sowie die leistungsrechtliche Betreuung.

Junge Menschen unter 25 Jahren können grundsätzlich das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters nutzen. Darüber hinaus existieren diverse Maßnahmen, die sich speziell an den Bedürfnissen und den Anforderungen der unter 25-Jährigen orientieren.

### **Spezielle Angebote für den Personenkreis U25**

Die Jugendberufsagentur hat das Ziel, möglichst alle jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen. Bei jungen Menschen im Leistungsbezug des SGB II ist dies teilweise nicht direkt sondern erst mit vorgeschalteten Hilfsangeboten möglich. Daher beginnt die enge Kooperation der Partner der Jugendberufsagentur bereits in der Schule, um die jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Die Ausbildungsvermittlung des Jobcenters begleitet Schülerinnen und Schüler im Leistungsbezug des SGB II, auch wenn diese die Berufsberatung der Agentur zunächst nicht in Anspruch genommen haben. Zur Heranführung an den Ausbildungsmarkt werden folgende Angebote vorgehalten:

### **Berufswahlkompetenz für Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber**

Jugendliche mit einem Ausbildungswunsch werden bei der Orientierung und der Feststellung ihrer Fähigkeiten unterstützt und damit in der Berufswahlkompetenz gestärkt. Es werden berufliche und schulische Alternativen erarbeitet und individuelle Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz angeboten. Hierfür stehen 15 Plätze zur Verfügung.

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Den Auszubildenden, die besonderer Unterstützung bedürfen, sollen durch abH die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Für das Jahr 2018 wird mit 51 Eintritten geplant.

### **Assistierte Ausbildung**

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses unterstützt werden (Phase 2). Vor dieser ausbildungsbegleitenden Phase ist auch eine ausbildungsvorbereitende Phase von bis zu 6 Monaten möglich (Phase 1). Dieses Förderinstrument wurde zum 01.05.2015 im §130 SGB III eingeführt. Die Erfahrungen aus den Jahren 2016 und 2017 haben gezeigt, dass die Phase 1 ein hilfreiches Instrument ist, der Übergang in Phase 2 aber nicht immer gelingt, da junge Menschen die Vorteile einer dauerhaften Begleitung während der Ausbildung teilweise nicht erkennen. Für Phase 1 und Phase 2 stehen jeweils 30 Plätze zur Verfügung.

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Die Einstiegsqualifizierung richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die im Zuge der Nachvermittlungskaktion keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, sowie an junge Menschen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Bei der Einstiegsqualifizierung handelt es sich um ein Praktikum in einem von der Handwerks- oder Handelskammer anerkannten Ausbildungsbetrieb, das auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeiten ausgerichtet ist. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung vor. Dieses Instrument bietet insbesondere jungen Geflüchteten eine Perspektive in der Vorbereitung auf eine Ausbildung. Die Nachfrage nach EQ wird voraussichtlich steigen, da viele Geflüchtete in den letzten beiden Jahren ihre Sprachkenntnisse verbessert haben. Für das Jahr 2018 wird mit 200 Eintritten in eine Einstiegsqualifizierung geplant und damit doppelt so viel wie in den Vorjahren.

### **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Bei BaE handelt es sich um Ausbildungsgänge, die bei beruflichen Weiterbildungsträgern stattfinden, sozialpädagogisch begleitet und mit einer regulären Prüfung vor der Handwerks- oder Handelskammer abgeschlossen werden. Die Förderung richtet sich ausschließlich an sozial- und/oder lernbeeinträchtigte junge Menschen. Zunehmend werden auch junge Geflüchtete mit

ausreichenden Sprachkenntnissen mit diesem Förderinstrument zu einem Ausbildungsabschluss geführt. Ein Teil der geplanten 80 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze wird gezielt für junge Alleinerziehende in Teilzeit eingerichtet. Zur Vorbereitung auf die BaE in Teilzeit werden erneut sogenannte Vorschaltmaßnahmen zur Eignungsabklärung durchgeführt.

### **Förderzentrum U25**

Mit dem Förderzentrum U25 wurde Ende 2014 eine Maßnahme mit einem zusammengefassten Angebot eingerichtet, die neben der Aktivierung, Stabilisierung und berufsbezogenen praktischen Angeboten Wege zu weiterführenden Qualifizierungsangeboten aufweist. Die Beteiligung des Landes Bremen mit ESF-Mitteln ermöglicht einen verbesserten Betreuungsschlüssel sowie zusätzliche Angebote wie z. B. das Nachholen eines Schulabschlusses. Es stehen 120 Plätze zur Verfügung.

### **Besondere Aktivierungshilfen**

Maßnahmen der Aktivierungshilfen stellen ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Adressaten dieses niedrighschwelliges Angebotes sind Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit bisher nicht gelungen ist. Im Vordergrund steht nicht die berufspraktische Qualifizierung, sondern eine intensive Sozialarbeit zur Stabilisierung der persönlichen Kompetenzen. Insgesamt 46 Plätze stehen im Jahr 2018 zur Verfügung.

### **Jobcoach U25**

Einige junge Menschen werden durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters nicht mehr erreicht, da sie auf Einladungen nicht reagieren und Hilfsangebote nicht annehmen.

Die erstmals im Jahr 2013 eingerichtete Maßnahme hat sich bewährt und wird seit Mitte 2014 an zwei Standorten durchgeführt. Mit aufsuchender sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung sollen die Jugendlichen in eine geregelte Struktur zurückgeführt und zur Nutzung der vorhandenen Unterstützungsangebote angeregt werden. Für das Jahr 2018 stehen 42 Plätze zur Verfügung. Die Maßnahmedauer beträgt 6 Monate, so dass insgesamt 84 Eintritte im Jahr 2018 möglich sind.

### **Lifecoach U25**

Junge Menschen mit psychischen Problemlagen können mit dem bisherigen Maßnahmeangebot nicht ausreichend unterstützt werden. Hier ist eine umfassende sozialpädagogische und psychologische Betreuung erforderlich, um eine persönliche und gesundheitliche Stabilisierung zu erreichen. Im Jahr 2017 hat erstmalig eine Maßnahme mit 12 Plätzen begonnen. Aufgrund des zunehmenden Anteils junger Menschen mit entsprechendem Förderbedarf sind im Jahr 2018 zwei weitere Maßnahmen mit dann insgesamt 36 Plätzen geplant.

### **Arbeitsgelegenheiten U25**

Die Arbeitsgelegenheiten U25 werden seit dem 01.11.2014 nur noch in Nord angeboten, da nicht alle Jugendlichen aus Nord das Förderzentrum U25 erreichen können. Es stehen weiterhin 15 Plätze zur Verfügung.

### **Förderung schwer zu erreichender Jugendliche**

Die Jugendberufsagentur hat das Ziel, alle jungen Menschen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu begleiten. Trotz der vielfältigen Angebote wird eine zahlenmäßig nicht bestimmbare Gruppe junger Menschen mit Unterstützungsbedarf von der Jugendberufsagentur nicht erreicht oder nimmt diese willentlich nicht in Anspruch. Mit Einführung des §16 h SGB II wurde die Möglichkeit geschaffen, junge Menschen auch ohne aktuellen Leistungsbezug zu fördern bzw. bei denen eine künftige Leistungsberechtigung wahrscheinlich ist.

Zur Konzeption eines Förderangebotes in Bremen hat eine enge Abstimmung mit der Jugendhilfe stattgefunden. Es ist ein Angebot mit offenem Zugang und aufsuchendem Charakter mit Beginn im zweiten Halbjahr 2018 geplant.

## Handlungsschwerpunkt 5:

### Chancen für geflüchtete Menschen in Arbeit und Ausbildung eröffnen

#### I. Ausgangslage

Bereits seit Ende 2015 steht die größer werdende Gruppe der geflüchteten Menschen im Fokus der Aufmerksamkeit und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

- Im Juni 2017 waren im Jobcenter Bremen 6.946 Kundinnen und Kunden im Kontext Flucht-migration arbeitsuchend gemeldet. Dies entspricht mit Blick auf die Gesamtanzahl von 40.656 arbeitsuchenden Leistungsberechtigten einem Anteil von 17,1 Prozent.
- Im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 waren insgesamt 4.726 Zugänge von Leistungs-berechtigten aus Asylherkunftsländern zu verzeichnen. Dies entspricht einen durchschnitt-lichen, monatlichen Zugang von 394 Kundinnen und Kunden. Der zugangsstärkste Monat in dem Zeitraum war der Juli 2016 mit 547 Zugängen; der schwächste der April 2017 mit 285 Zugängen.
- 73,5 Prozent der geflüchteten Arbeitssuchenden sind Männer, 26,5 Prozent sind Frauen.
- Der weit überwiegende Anteil der Geflüchteten kommt aus Syrien (58,7 Prozent), gefolgt von Afghanistan (10,1 Prozent) und dem Irak (7,0 Prozent) und dem Iran (3,5 Prozent).
- Von den 6.946 arbeitsuchenden Geflüchteten waren 2.629 Geflüchtete im Juni 2017 ar-beitslos. Die nicht arbeitslosen Geflüchteten nehmen an Sprachkursen und arbeitsmarkt-politischen Maßnahmen teil.

**Abbildung 5: Arbeitsuchende Geflüchtete nach Altersgruppe**

<b>Flüchtlinge</b>	<b>6.946</b>	<b>Unter 25 Jahren</b>	<b>1.550</b>
		<b>25 - 34 Jahre</b>	<b>2.549</b>
		<b>35 – 44 Jahre</b>	<b>1.561</b>
		<b>45 - 54 Jahre</b>	<b>866</b>
		<b>55 Jahre und älter</b>	<b>440</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Darstellung. Stand: Juni 2017

Fehlende oder nicht anerkannte berufliche und schulische Abschlüsse sowie nicht vorhandene deutsche Sprachkenntnisse erschweren die Vermittlung der Geflüchteten. Auch zeigt die bisherige Erfahrung, dass ein Anteil von ca. 15 bis 20 Prozent der Geflüchteten Analphabeten sind, weitere 20 Prozent sind als Zweitschriftlernende nicht mit der lateinischen Schrift vertraut. Zusätzlich ist der Anteil derjenigen mit einer weniger als achtjährigen Schulbildung gestiegen. Hinzu kommen traumatische Erlebnisse aus Krieg, Verfolgung und Flucht, die auch erst im späteren Verlauf des begonnenen Integrationsprozesses zutage treten können.

Bei den Frauen war die Erwerbsneigung in vielen Herkunftsländern bisher insgesamt eher gering, so dass hier oftmals auch keine Berufserfahrung vorliegt.

Dafür bringen insbesondere viele der männlichen Geflüchteten aus Ländern wie Syrien, Irak und Iran oft jahrelange Berufserfahrungen aus Berufsbereichen mit, die hier auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich gefragt sind und eine gute Grundlage für eine spätere Vermittlung bzw. berufliche Weiterbildung in diesen Bereichen darstellen. So waren viele dieser Menschen, z. B. im Bereich Verkauf, Bau, Gastronomie, Transportwesen sowie in unterschiedlichen handwerklichen Berufen beschäftigt.

Eine interne Auswertung des Jobcenters Bremen ergab, dass nur ein geringer Anteil der im Jobcenter Bremen betreuten Flüchtlinge eine mit deutschen Abschlüssen vergleichbare Berufsausbildung oder ein anererkennungsfähiges Studium besitzen. Die Bildungs- und Erwerbsbiografien sind dabei aus Ländern, in denen ein Zugang zu Bildung sowie eine geregelte Erwerbstätigkeit bis vor kurzem noch möglich war (Syrien, Irak, Iran) insgesamt günstiger, als Biografien von Menschen, die aus langjährigen Kriegs- oder Krisenregionen geflüchtet sind (Afghanistan, Pakistan, Somalia).

Kunden und Kundinnen mit anererkennungsfähiger Ausbildung bzw. mit einem anererkennungsfähigen Studium werden bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse durch Übernahme der Kosten für notwendige Übersetzungen und Orientierung zu den zuständigen Stellen und der Anerkennungsberatung unterstützt.

Zugleich besteht bei dieser Kundengruppe insgesamt eine hohe Arbeits- und Integrationsbereitschaft. Die meisten Geflüchteten haben sich Deutschland als Zielland ausgesucht, weil sie sich hier ein Leben in Sicherheit und Frieden mit guten persönlichen Zukunftsperspektiven erhoffen. Dabei spielen die Wirtschaftskraft, aber auch die Bildungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge selbst sowie für ihre Kinder eine große Rolle. Den Geflüchteten ist bewusst, dass das Erlernen der deutschen Sprache der maßgebliche Schlüssel für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist. Das Jobcenter unterstützt die nach wie vor grundsätzlich hohe Motivation, in den Integrations- und Sprachkursen möglichst schnell die notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben.

Dem stehen jedoch oftmals auch unrealistische Erwartungen gegenüber, so u. a. in Bezug auf die Einschätzung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Blick auf das angestrebte Einkommen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

## **II. Maßnahmen und Ressourcen**

Seit November 2016 betreibt das Jobcenter Bremen eine „Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge“ (ZAF) in der Utbremer Straße. Die ZAF mit einer eigenen Eingangszone sowie einem Leistungsteam und einem Team M&I bietet das vollständige Dienstleistungsangebot für grundsätzlich erstmals Leistungen nach dem SGB II beziehende Flüchtlinge und ihrer Familien aus dem gesamten Stadtgebiet Bremens.

Ziel ist es, Neukundinnen und Neukunden ohne deutsche Sprachkenntnisse schnell und bestmöglich zu profilieren und umgehend die ersten Schritte im Integrationsprozess zielgerichtet und konzentriert auszulösen.

Die Sicherstellung eines reibungslosen Wechsels der Kundinnen und Kunden aus dem bisherigen Hilfesystem ins SGB II ist Aufgabe des Leistungsteams der ZAF. Während die integrationsfördernde und vermittlerische Betreuung der unter 25jährigen Geflüchteten in der Jugendberufsagentur erfolgt, verbleibt die leistungsrechtliche Betreuung der Geflüchteten altersunabhängig in der ZAF.

Für viele volljährig werdende Geflüchtete steht mit dem Leistungsantrag im Jobcenter auch der Umzug aus der Jugendhilfeeinrichtung in ein Übergangswohnheim an. Hier sorgt das Jobcenter in einem mit dem kommunalen Träger abgestimmten Verfahren dafür, dass der Lebensunterhalt nahtlos gesichert ist. Dies gilt ebenso bei einem Umzug in die eigenen vier Wände, denn die Suche nach eigenem Wohnraum steht für viele Geflüchtete nach wie vor im Fokus.

Die derzeitigen Regelungen sehen einen Wechsel der Betreuung der Geflüchteten von der ZAF in die Geschäftsstellen nach Ende des Integrationskurses sowie dem Einstieg in ein weiterführendes Angebot vor.

Grundsätzlich steht den Geflüchteten das gleiche Maßnahmeangebot zur Verfügung wie anderen Kundinnen und Kunden. Besondere zielgruppenspezifische Angebote werden auch in 2018 fortgesetzt und ausgebaut.

### **Dolmetscherdienste**

Allen Flüchtlingen steht bei Bedarf die Einschaltung eines Dolmetscherdienstes offen. Hierzu stehen in der ZAF täglich zu den Öffnungszeiten drei hauptamtliche Dolmetschende für die Sprachen Arabisch, Farsi und Kurdisch zur Verfügung. Außerdem können alle Mitarbeitenden im Jobcenter Bremen binnen weniger Minuten fachkundige Dolmetschende über die Dolmetscher-Hotline zuschalten. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für die Übersetzung relevanter Dokumente, z. B. im Rahmen des Anerkennungsverfahrens eines Berufsabschlusses.

### **Integrationskurse / Sprachkurse**

Das Jobcenter sieht den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache als wesentliche Grundlage an, damit eine Integration auf dem Arbeitsmarkt gelingen kann. Daher wirkt das Jobcenter auf eine schnelle Teilnahme an Integrationskursen hin. Hierzu stellt das Jobcenter Integrationskursverpflichtungen für Geflüchtete aus, unterstützt die Suche nach einem Integrationskurs und vereinbart in der Eingliederungsvereinbarung eine schnelle Anmeldung zu einem Integrationskurs.

Der Bestand an Teilnehmenden an Integrationskursen ist seit Januar 2015 kontinuierlich gestiegen. Das Jobcenter wirkt darauf hin, dass Kundinnen und Kunden sich binnen einer Woche bei einem Integrationskursträger anmelden und binnen sechs Wochen einen Kurs beginnen.

Mit Zunahme der differenzierten Kursangebote (Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernkurse, Intensivkurse) steigt trotz Zunahme der Kursanbieter die logistische Herausforderung der Kursbesetzung sowie wahrnehmbar die Dauer bis zur Beendigung des Integrationskurses der neu Teilnehmenden aufgrund reduzierter Wochenstundenzahl und Wartezeiten insbesondere bei den Frauen – und Alphabetisierungskursen.

Bezüglich in Teilen noch vorhandener Wartezeiten von durchschnittlich ca. 3 Monaten bis zum Start des Integrationskurses steht das Jobcenter in stetigem, konstruktivem Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Seit Oktober 2017 pilotiert das BAMF in der neu geschaffenen Test- und Meldestelle (TuM) in Bremen Nord ein zentrales Verfahren der Einstufung und Zusteuerung zu freien Integrationskursplätzen. Die ZAF sowie die IFK U25 für Geflüchtete orientieren die Neukundinnen und Neukunden im wöchentlichen Turnus zum Einstufungstest in die Test- und Meldestelle (TuM) des BAMF, um ihnen schnellstmöglich den Start in einen ihrem Bedarf entsprechenden Integrationskurs zu ermöglichen. Für diejenigen, die bereits in Teilzeit einen Integrationskurs belegen, unterstützt das Jobcenter bei der Suche nach einem ergänzenden Maßnahmeangebot.

Nach Abschluss des Integrationskurses werden die Kundinnen und Kunden nahtlos weiterführend unterstützt. Hier reicht das Angebot von einem weiterführenden Sprachkurs, über eine allgemeine oder berufliche Qualifizierungsmaßnahme bis hin zur Integration.

Das Angebot zur Sprachförderung beinhaltet auch die Möglichkeit, höhere Sprachniveaus erwerben zu können. Neben dem Minimalziel des Erreichens des Sprachniveau B1 ermöglicht das Jobcenter das Erreichen des B2-Niveaus, da ab diesem Niveau regelmäßig auch erst Ausbildung, Arbeit und auch Weiterbildung erfolgreich umgesetzt werden kann. Gerade mit Blick auf die stark gestiegenen Zugangszahlen der unter 25jährigen Geflüchteten im SGB II stellt das Erreichen des Sprachniveaus B2 eines der wichtigen Aufgaben dar, um für die jungen Leistungsempfängerinnen und -empfänger den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen. Viele Geflüchtete bemühen sich zudem um das Niveau C1 und auch C2, weil sie entweder die fachsprachliche Kompetenz vertiefen oder auch ein Studium aufnehmen wollen. All diese Sprachniveaus unterstützt das Jobcenter durch Ausgabe der entsprechenden Kursberechtigungen, dessen Finanzierung vom BAMF gewährleistet wird.

### **Orientierungszentren für Flüchtlinge**

Die stadtteilweit vorhandenen Orientierungszentren für Geflüchtete mit insgesamt 430 Plätzen unterstützen die Teilnehmenden während der individuellen Zuweisungsdauer zwischen drei und sechs Monaten intensiv und mobilisieren die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen der Geflüchteten, die sie für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt benötigen.

### **Perspektiven für weibliche Flüchtlinge**

In dem geschützten Rahmen der ausschließlich durch weibliche Dozentinnen angeleiteten Maßnahme „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge“ mit 60 Plätzen erhalten die Teilnehmerinnen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Dazu gehören Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Bildungssystems, des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie der Kinderbetreuungsstrukturen.

### **Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (Perju-F-H)**

Die Maßnahme Perju-F-H mit 24 Plätzen bereitet junge Geflüchtete, die einen Integrationskurs absolviert haben, auf Berufe im Handwerk vor. Das gesamte Projekt ist eine Initiative des Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks.

### **Kundencoach**

Die enge Betreuung durch Coaches in der Maßnahme „Kundencoach“ unterstützt und aktiviert die Teilnehmenden ganz auf die individuellen Bedarfe zugeschnitten. Es stehen 81 Plätze zur Verfügung.

### **Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge mit mehreren Vermittlungshemmnissen**

Neben den allen Kundinnen und Kunden offen stehenden Arbeitsgelegenheiten bietet das Jobcenter zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (AGH) speziell für Geflüchtete an, die nicht oder nur wenig Deutsch sprechen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden in bestehende Projekte integriert und erhalten zusätzlich Unterstützung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.

### **„My Skills“ (ehemals berufliche Kompetenzen ermitteln ‚BKE‘)**

„My Skills“ ist ein von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) entwickeltes IT-basiertes, bildgestütztes und daher spracharmes Verfahren zur schnellen Erfassung und Sichtbarmachung non-formal erworbener fachlicher Kompetenzen. 30 verschiedene Berufe stehen für die Testung bereit, der Test steht neben den Geflüchteten auch allen anderen Leistungsbeziehenden zur Verfügung.

### **Kommit**

Die Maßnahme Kommit, bietet 100 Teilnehmenden eine Unterstützung während und nach Abschluss des Integrationskurses. Ziel ist es, im Anschluss an ein Praktikum arbeitsplatzbezogen und passgenau in eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation einzumünden.

## **IV. Weitere Handlungsfelder des Jobcenters**

### **1. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren**

Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven betreiben einen gemeinsamen Arbeitgeberservice (gemeinsamer AG-S). Zu den Aufgaben des gemeinsamen AG-S gehören u. a. die Akquisition, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten, die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern an Unternehmen sowie die Beratung von Betrieben bei der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung.

Das Ziel ist es Arbeitgeber bei der Stellenbesetzung zu unterstützen und für die Leistungsberechtigten Ausbildungs- und Arbeitsangebote vorzuhalten, durch die eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Um dieses miteinander zu verbinden, stehen die Branchen

- Lagerei, Post- und Kurierdienste
- Gastgewerbe und
- Einzelhandel

im Fokus. Hier besteht ein Bedarf an Arbeitskräften, der auch für eine größere Anzahl der Leistungsberechtigten Integrationschancen beinhaltet. Darum ist insbesondere die Akquise von Stellenangeboten auf diese Branchen ausgerichtet.

Die Betreuung und Akquise von Ausbildungsstellen im gemeinsamen Arbeitgeber-Service ist in einem Teilteam zentralisiert und spezialisiert. Hierdurch wird der Austausch zwischen den Partnern der Jugendberufsagentur sowie die Netzwerkbildung mit den Kammern erleichtert und den speziellen Bedürfnissen der Ausbildungsvermittlung Rechnung getragen.

Um Arbeitgeber zu überzeugen Kundinnen und Kunden einzustellen, die Vermittlungshemmnisse mitbringen, können entsprechende Einstellungen mit Eingliederungszuschüssen gefördert werden. Hierbei erhält der Arbeitgeber für einen befristeten Zeitraum einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Für das Jahr 2018 wird mit der Gewährung von 199 Eingliederungszuschüssen geplant.

Auch sind betriebliche Erprobung von Kundinnen und Kunden im Rahmen einer Maßnahme beim Arbeitgeber möglich. Hier können die Leistungsberechtigten die Arbeitgeber von den eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu überzeugen. Es sind 942 Eintritte im Jahr 2018 hierfür geplant.

### **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden sicherstellen**

Bei den Personengruppen Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitanden/innen handelt es sich um zwei Gruppen, die zwar Überschneidungen aufweisen, die jedoch nicht deckungsgleich sind.

Für beide Personenkreise stehen spezialisierte Integrationsfachkräfte in den Geschäftsstellen zur Verfügung, die über eine große Empathie sowie Spezialisten Wissen über Leistungen im Bereich Rehabilitanden/innen und schwerbehinderte Menschen verfügen.

Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 anerkannt wurde. Im Juni 2017 wiesen 849 arbeitslose Kundinnen und Kunden eine Schwerbehinderung auf. Den schwerbehinderten Leistungsberechtigten stehen grundsätzlich alle Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms offen, daneben gibt es jedoch auch spezielle Maßnahmen für diese Zielgruppe:

In der Maßnahme zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine individuelle Bewerbungsstrategie erarbeitet. Flankiert wird dies durch kurze Qualifizierungssequenzen und ggf. Praktika. Für das Jahr 2018 stehen insgesamt 50 Plätze zur Verfügung. Darunter sind fünf Plätze für gehörlose Menschen.



Ziel des Programms zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebots, welches über die Ausgleichsabgabe des Landes finanziert wird, ist es, das Einstellungsverhalten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gegenüber schwerbehinderten Menschen positiv zu beeinflussen. So können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis erhalten, um auf diese Weise schwerbehinderte Menschen ohne weitergehende Verpflichtungen zu erproben und kennenzulernen. Im Rahmen des neuen Programms mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 werden auch Ausbildungsverhältnisse von schwerbehinderten, jungen Menschen gefördert werden können.

Kundinnen und Kunden sind Rehabilitanden/innen, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne des §19 SGB III nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind. Die Prozessverantwortung bei Rehabilitanden obliegt den zuständigen Reha-Trägern, z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen Rentenversicherung. Sie sind u. a. zuständig für die Entscheidung über den Reha-Bedarf und mögliche Förderungen. Die Integrationsverantwortung für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, sprich der Vermittlungsauftrag verbleibt in jedem Stadium des Integrationsprozesses weiter bei der zuständigen Integrationsfachkraft des Jobcenters. Die Integrationsfachkräfte beraten die Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Möglichkeiten eines Reha-Verfahrens und stimmen sich eng mit den Reha-Beratern/innen der Bundesagentur für Arbeit über eine zielgerichtete und passgenaue Förderung ab.

Zudem plant das Jobcenter Bremen die Bewerbung um ein Modellprojekt zur frühzeitigen Intervention mit dem Ziel die Grundsätze Prävention vor Reha, Reha vor Rente zu stärken. Das Projekt wird auf Menschen mit psychischen Problemen ausgerichtet und läuft beim BMAS unter dem Titel „Rehapro“.

### **3. Ergänzerrinnen und Ergänzerr bei dem Ziel einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit unterstützen**

Leistungen des Jobcenters Bremen beziehen auch Erwerbstätige, deren Einkommen nicht auskömmlich ist. Diese Gruppe gliedert sich in 13.854 abhängig Beschäftigte und 1.241 Selbständige. Dabei hat die Gruppe der abhängig Beschäftigten im Vorjahresvergleich zugenommen und die der Selbständigen abgenommen. Von den abhängig Beschäftigten verdienen

- 7.185 (51,9 Prozent, Vorjahr: 53,3 Prozent) ein Bruttoeinkommen bis zu 450 Euro,
- 2.770 (20,0 Prozent, Vorjahr: 19,8 Prozent) ein Einkommen von über 450 Euro bis zu 850 Euro und
- 3.899 (28,1 Prozent, Vorjahr: 26,9 Prozent) ein Bruttoeinkommen von über 850 Euro.

Für die abhängig Beschäftigten, insbesondere die sogenannten Mini-Jobber/innen, wird in der Beratung geklärt, ob es Möglichkeiten für eine Ausweitung des bestehenden Arbeitsverhältnisses gibt. Das Ziel ist es, so ein möglichst existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Um alle Möglichkeiten hierfür zu nutzen, werden auch gezielt Maßnahmen eingesetzt. Als finanziellen Anreiz für die Leistungsberechtigten können diese Einstiegsgeld in Höhe von 300 Euro pro Monat für maximal 24 Monate erhalten, wenn ihr geringfügiges in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgewandelt wird. Zudem können Arbeitgeber, wenn sie eine bisherige geringfügige Beschäftigung eines Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln einen Umwandlungsbonus von bis zu 4.500 Euro erhalten. Die Höhe des Bonus ist nach der Höhe des Bruttoentgelts gestaffelt.

Die Selbständigen werden von spezialisierten Integrationsfachkräften in den Geschäftsstellen beraten. Diese können sowohl die Sondierungsberatung des RKW sowie eine Beratung nach §16 c beauftragen, um zu klären, ob durch die Selbständigkeit noch eine Perspektive für ein auskömmliches Einkommen besteht und welche Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit hierfür

erforderlich ist. Im Jahr 2017 wurden 23 Sondierungsberatungen durchgeführt, von denen fünf perspektivisch als tragfähig erachtet wurden.

#### **4. Förderung älterer Arbeitssuchender**

13.785 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind 50 Jahre und älter. Dies entspricht einem Anteil von 25,0 Prozent. Zudem sind 11.422 Kundinnen und Kunden, die 50 Jahre und älter sind, im Langzeitleistungsbezug. Das entspricht einem Anteil von 19,9 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 30,8 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden. Hierdurch wird deutlich dass die Älteren besonders von Langzeitleistungsbezug betroffen sind.

Die individuellen Hemmnisse der Kundinnen und Kunden (u.a. gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufsabschlüsse, Pflege der Angehörigen, Schulden) stellen die entscheidende Hürde beim Zugang Älterer zum Arbeitsmarkt dar. Aufgrund dieser Hemmnisse kommen viele Arbeitsstellen für die Älteren nicht in Betracht. Insbesondere in den gewerblichen oder pflegerischen Bereichen werden recht hohe körperliche Anforderungen gestellt, die von Älteren nur selten erfüllt werden können. Zudem bestehen weiterhin große Vorbehalte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung Älterer.

Für die zielgerichtete Förderung sind in zahlreichen Maßnahmen Bestandteile der Gesundheitsförderung integriert.

Auch bietet das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt Chancen für Ältere, da insbesondere Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen von dem Programm profitieren sollen. So waren im Juni 2017 von 218 Teilnehmenden 126 50 Jahre und älter. Dieses Programm wird im Jahr 2018 fortgesetzt.

Auch das im Jahr 2018 weiterlaufende Landesprogramm „Perspektive Arbeit“ LAZLO bietet Chancen für Ältere, die hier explizit angesprochen werden. Die Teilnehmenden erhalten nach einem vorgeschalteten Assessment einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Um möglichst einen dauerhaften Übergang in den Arbeitsmarkt sicherzustellen, werden die Teilnehmenden flankierend unterstützt.

#### **5. Existenzgründungen prüfen und fördern**

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bietet sich für einen eingeschränkten Personenkreis auch der Weg in die Selbständigkeit an. Damit eine Existenzgründung erfolgreich sein kann, ist eine gute Vorbereitung und Planung des Vorhabens unerlässlich. Durch eine Spezialisierung der Integrationsfachkräfte für potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer wird eine fachkundige und intensive Beratung vor und während der Gründung sichergestellt. Dies hat sich vor dem Hintergrund der Komplexität und erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse bewährt. Zudem bietet das Jobcenter spezielle Fördermöglichkeiten für Existenzgründende an: So kann Einstiegsgeld für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten gewährt werden. Dies ist ein Zuschuss zum Lebensunterhalt. Die Höhe richtet sich nach der bisherigen Regelleistung, der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Zudem kann in Fällen bei denen die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen Tätigkeit an der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen und von Betriebsmitteln zu scheitern droht, ein Darlehen bzw. ein Zuschuss für Sachgüter bis zu einer Höhe bis 2.500,- Euro gewährt werden. Im Jahr 2017 wurden 63 Gründungen mit Einstiegsgeld und 58 Selbständige mit Darlehen oder Zuschüssen unterstützt.

## **6. Beschäftigungs- und Integrationschancen für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen**

Wir gehen bei Migrantinnen und Migranten von Menschen aus, die mit einer festen Bleibeabsicht nach Deutschland gekommen sind und in vielen Fällen schon lange hier leben. Und von Kundinnen und Kunden, die hier geboren und aufgewachsen sind und deren Eltern bzw. ein Elternteil nicht aus Deutschland kommen und deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Von den 58.487 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters haben 49.068 Angaben dazu gemacht, ob bei ihnen ein Migrationshintergrund vorliegt. Dies ist bei 32.339 Leistungsberechtigten der Fall. Das entspricht einem Anteil von 65,9 Prozent.

Natürlich ist der Erwerb bzw. die Verbesserung der Deutschkenntnisse oft ein Aspekt, der zu befördern ist. So wirken die Integrationsfachkräfte, falls erforderlich, auf die Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Deutschförderung hin.

Als zentrale Maßnahmen für die Zielgruppe hält das Jobcenter ein Orientierungszentrum und ein Förderzentrum für Migrantinnen und Migranten mit jeweils 40 Plätzen vor. In beiden Maßnahmen sind Coaches und Sozialpädagoginnen und -pädagogen zugegen, die teilweise selber einen Migrationshintergrund haben. Es wird eine Eignungs- und Kompetenzfeststellung durchgeführt, so dass vorhandene Qualifikationen besser genutzt werden können. Diese Kenntnisse werden genutzt, um Menschen zielgerichtet in Praktika, Ausbildungen, Arbeit oder Umschulungen zu vermitteln. Zudem erfolgt eine Heranführung an den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit all seinen Spezifika. Ferner erfolgt ein intensives Coaching und die Vermittlung von Selbsthilfestrategien bei Problemlagen und auch Alltagsfragen.

Bei der Untergruppe der EU-Ausländer/innen, insbesondere bei rumänischen und bulgarischen Staatsbürgerinnen und -bürgern, erfolgt vor dem Hintergrund der Fälle von organisiertem Sozialleistungsbetrug in Bremerhaven eine besonders sorgfältige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, die auch zur Schaffung von Rechtssicherheit im Interesse der betroffenen Unionsbürgerinnen und -bürger liegt. Ein Schwerpunkt ist dabei die Prüfung des Arbeitnehmerstatus und des begründenden Arbeitsverhältnisses, sowie ein Monitoring nach Auffälligkeit bei den entsprechenden Antragsstellungen, wie etwa identischen Adressen. Auch wird auf eine Teilnahme an Integrationskursen nach Zulassung durch das BAMF hingewirkt. Bedarfsgerecht besteht die Möglichkeit für die Kundinnen und Kunden an Coachingmaßnahmen teilzunehmen, in denen teilweise eine Kommunikation in der Muttersprache erfolgen kann.

## **7. Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention**

Ein großer Anteil der Kundinnen und Kunden des Jobcenters weist gesundheitliche Einschränkungen auf. Langzeitarbeitslosigkeit führt häufig dazu, dass sich der Gesundheitszustand verschlechtert. Dies führt häufig dazu, dass eine Integration weiter erschwert wird. Daher ist das Jobcenter Bremen bestrebt in seinen Maßnahmen und Beratungen auf die Inanspruchnahme von (Präventions-) Angeboten der Krankenkassen und anderer Kostenträger hinzuwirken.

Um dies weiter zu verstärken wird das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ in der Geschäftsstelle Ost II in Zusammenarbeit mit der IKK gesund plus stellvertretend für die gesetzlichen Krankversicherung ab März durchgeführt. Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen möglichst gezielt und passgenau über die gesundheitsfördernden Angebote der Krankenkassen informiert und für ihre Inanspruchnahme motiviert werden. Ziel ist, dass binnen eines Jahres 80 Kundinnen und Kunden nach der Beratung sich dazu entscheiden, Präventionsangebote der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Integrationsassessment steht ein Angebot über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Verfügung, in dem neben einem Jobcoach auch Ärzte/innen, Gesundheitsberater/innen und Psychologe/innen vor Ort Kundinnen und Kunden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Suche nach Alternativen und neuen Perspektiven unterstützen.

Junge Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen werden durch die eingekaufte Maßnahme „Lifecoach“ intensiv unterstützt.

Das Jobcenter Bremen kann über die kommunale Eingliederungsleistung für Kundinnen und Kunden mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen die entsprechenden Beratungsstellen einschalten. Diese können über den niedrighwelligen Beratungsansatz einen Zugang zum therapeutischen Hilfesystem eröffnen. Arbeit kann bei der Genesung helfen und kann daher als wichtiger Bestandteil in die Hilfeplanung mit einfließen.

## V. Organisation, Personal und Finanzen

Um die beschriebenen Handlungsschwerpunkte zu bearbeiten, benötigt das Jobcenter Bremen Ressourcen im Sinne von qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind dabei nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit effektiv einzusetzen.

### 1. Organisation der gemeinsamen Einrichtung (gE)

Das Jobcenter Bremen ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen und verfügt über kein eigenes Personal. Das Personal wird von den beiden Trägern dem Jobcenter zugewiesen.

Im Jobcenter Bremen gibt es drei große Fachbereiche: Eingangszone, Leistungsgewährung und Markt & Integration.

Der erste Kontakt der Kundinnen und Kunden mit dem Jobcenter erfolgt in der Eingangszone der jeweiligen Geschäftsstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingangszone sind somit „das Aushängeschild“ des Jobcenters und tragen wesentlich zur positiven Außenwirkung bei. Hier erhalten die Kundinnen und Kunden Antragsunterlagen und erste Daten werden erfasst. Sofern Anliegen in der Eingangszone nicht bzw. nicht weiter geklärt werden können, werden diese an die Bereiche Markt & Integration oder Leistungsgewährung weitergeleitet.

In den 20 Teams Leistungsgewährung erfolgt die leistungsrechtliche Betreuung der Kundinnen und Kunden. Sie sind zuständig für die Gewährung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt und haben damit eine wichtige Rolle zur Wahrung des sozialen Friedens in der Stadt Bremen.

Für die Integrationsarbeit im gesamten Jobcenter Bremen sind insgesamt 25 Teams von Integrationsfachkräften verantwortlich. Die Teams sind zum Teil nach Zielgruppen differenziert.

Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren (U25) werden von spezialisierten Integrationsfachkräften in der Jugendberufsagentur betreut. Hier kooperieren verschiedene Partner, insb. Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie die Senatsressorts Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport sowie Kinder und Bildung, zur Bündelung der Kräfte und besseren Vernetzung, um die Zielgruppe bestmöglich zu erreichen und zu unterstützen.

Im Bereich der ab 25-jährigen wurden im Jahr 2013 die Jobteams eingeführt. Hier werden marktnahe Kundinnen und Kunden durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel intensiv beraten und betreut, um eine schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt realisieren zu können.

Nicht marktnahe Kundinnen und Kunden werden in den Beratungs- und Integrationsteams von den Integrationsfachkräften an den Arbeitsmarkt herangeführt oder im Fallmanagement von den Fallmanagerinnen und Fallmanagern betreut.

Die im November 2016 eingerichtete Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge (ZAF) übernimmt die vollumfängliche Betreuung von Geflüchteten bis das Sprachniveau B1 erreicht ist. Die ZAF verfügt über alle drei operativen Fachbereiche: Eingangszone, Leistungsgewährung und Markt & Integration.

Darüber hinaus werden bestimmte Aufgaben für das gesamte Jobcenter zentral von folgenden Teams wahrgenommen: Die Arbeitgeber-Träger-Teams, der mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven organisierte gemeinsame Arbeitgeber-Service (gemeinsamer AG-S), das Team Widerspruchsstelle nach dem Sozialgerichtsgesetz und Ordnungswidrigkeiten, das Team zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Berechnung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und das Außendienst-Team. Die Struktur des Jobcenters Bremen ist in Abbildung 8 als Organigramm dargestellt.

Im Verlauf des Jahres 2018 wird das Jobcenter seine organisatorische Aufstellung im Bereich Markt & Integration überprüfen und analysieren und an die aktuellen Erfordernisse anpassen.

Auch im Leistungsbereich sowie an den Schnittstellen werden die Prozesse und organisatorischen Zuschnitte analysiert und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

## **2. Personal in der gE**

Für das Jahr 2017 war eine Personalausstattung mit 929,5 Beschäftigungsvolumen vorgesehen. Dieses Stellenvolumen wird für 2018 um 73 Beschäftigungsvolumen auf 1002,5 BV erhöht.

Der Betreuungsschlüssel für erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren (U25) und über 25 Jahren (Ü25) sowie der Bedarfsgemeinschaften lag im Berichtsmonat Juni 2017 in der

- Integration U25 bei 1 : 91
- Integration Ü25 bei 1 : 138 (unter Berücksichtigung des Personals für die Jobteams mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100) und in der
- Leistungsgewährung bei 1 : 117

Im U25-Bereich ist der vorgeschriebene Betreuungsschlüssel 1 : 75. In der Leistungsgewährung liegt der Betreuungsschlüssel im Jobcenter Bremen oberhalb vergleichbarer Jobcenter. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass es 2018 weitere Leistungsbeziehende, in erster Linie Geflüchtete, im Jobcenter Bremen geben wird. Der Personalaufwuchs ist notwendig, um die Kundinnen und Kunden des Jobcenters quantitativ und qualitativ angemessen unterstützen zu können.

Das Jobcenter verfügt nach aktueller Gesetzeslage nicht über eigenes Personal; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die Träger BA und Kommune dem Jobcenter zugewiesen. Daneben unterstützen Amtshilfekräfte die Aufgabenerledigung im Jobcenter.

Mit Stand 01.11.2017 sind im Jobcenter zu 38 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune tätig sowie zu rund 5 Prozent Amtshilfekräfte und zu 57 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der BA.

## **3. Finanzen in der gE**

Für das Jahr 2018 stehen dem Jobcenter Bremen voraussichtlich 129.674.776 Euro im Globalbudget zur Verfügung.

Davon werden voraussichtlich 47.853.855 Euro für Eingliederungsleistungen und 81.820.921 Euro für Verwaltungskosten eingesetzt.

Die Zielplanung für das Jahr 2018 sieht 9.131 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vor (siehe Abbildung 7).

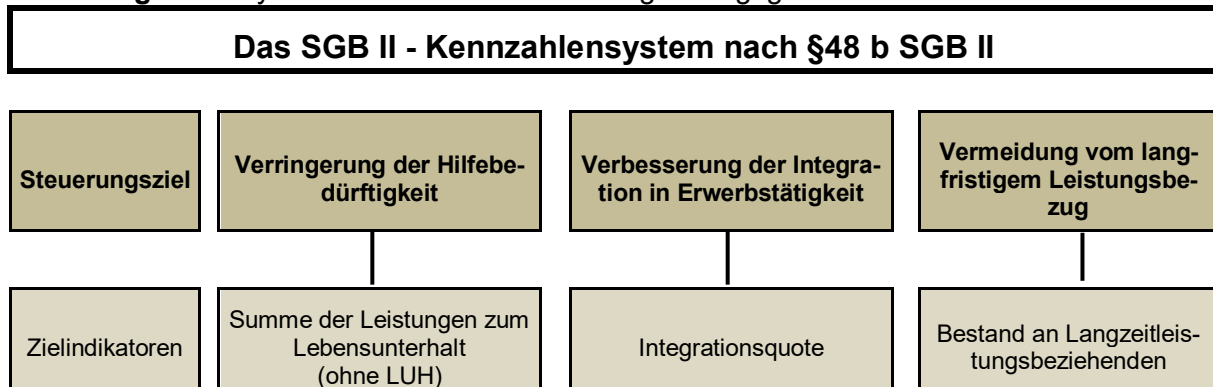
Aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen 10.282.040 Euro für 250 Arbeitsplätze bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31.12.2018 zur Verfügung.

Zudem stehen dem Jobcenter Bremen Mittel aus dem Landesprogramm Perspektive Arbeit „LAZLO“ bis zum 31.12.2018 zur Verfügung.

## VI. Ziele und Schwerpunkte der SGB II – Steuerung für das Geschäftsjahr 2018

Mit den zuvor beschriebenen Ansätzen in den Handlungsschwerpunkten und den zur Verfügung stehenden Ressourcen versucht das Jobcenter bestimmte Ziele zu erreichen. Dabei unterliegt das Jobcenter Bremen wie alle Jobcenter in Deutschland (organisiert in Form einer gemeinsamen Einrichtung von Kommune und Agentur für Arbeit wie in Bremen oder in alleiniger kommunaler Trägerschaft) den Zielstellungen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

**Abbildung 6:** Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen



Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2018. Eigene Darstellung.

### 1. Bundesziele

Gemäß den Vorschriften des SGB II ergeben sich für den Aufgabenbereich der BA unmittelbar die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“<sup>15</sup> und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ beschrieben.

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ werden sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitatives Monitoring gesteuert. Es wurde im Jahr 2014 eine dezentrale Planung für die beiden Zielwerte eingeführt, in der die Jobcenter auf der Grundlage ihrer fachlichen Einschätzung Zielwertvorschläge entwickeln, die mit der Bundesagentur für Arbeit verhandelt werden. Die Angebotswerte basieren auf einer umfassenden strukturierten Analyse, die von den Jobcentern in einem lokalen Planungsdokument dargelegt werden.

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist und ausschließlich über ein Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden wird.

#### 1.1. Integrationsquote

Das Jobcenter Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote um 1,4 Prozent auf 18,8 Prozent zu steigern.

<sup>15</sup> Die Integrationsquote gibt das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in einem festgelegten Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) der Vormonate in Prozent an.

## 1.2 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug bleibt die drängendste Herausforderung in der Grundsicherung. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt in der Steuerung und der Integrationsarbeit dar.

Der Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher wird sich in 2018 durch den Übertritt von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund in den Langzeitleistungsbezug erhöhen. Das Jobcenter Bremen geht insgesamt von einem Anstieg um 4,5 Prozent aus.

Für den Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher ohne Fluchthintergrund strebt das JC Bremen eine Reduzierung um 0,8 Prozent an.

## 2. Lokale geschäftspolitische Ziele

Neben den Bundeszielen werden in lokalen Zielvereinbarungen weitere, ergänzende Ziele mit aufgenommen, die den lokalen Besonderheiten Rechnung tragen.

### 2.1 Lokale Ziele mit dem kommunalen Träger

#### a. Verbesserung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit über kommunale Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2018 werden zwischen der Stadtgemeinde Bremen und dem Jobcenter Bremen erneut Budgets vereinbart.

Im Rahmen dieser Budgets erfolgt keine Vereinbarung von Zielzahlen im Hinblick auf zu fördernde Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen. Den Budgets liegen vielmehr Erfahrungswerte über die zu erzielenden Förderungen (Förderfälle) zugrunde. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen weiterhin bedarfsbezogen eingesetzt werden und eine Hilfestellung auf dem Weg zur bzw. in die Integration auf den Arbeitsmarkt bieten.

**Tabelle 15:** Übersicht der kommunalen Eingliederungsleistungen

Leistung	Budget / Verfügungsrahmen
Schuldnerberatung (§16 Nr. 2 SGB II)	858.000,00 €
Psychosoziale Betreuung (§16 Nr. 3 SGB II)	432.324,00 €
Suchtberatung (§16 Nr.4 SGB II)	295.000,00 €

Quelle: Eigene Darstellung.

#### b. Sicherung angemessenen Wohnraums bei vertretbaren Kosten

Eckwertevorgabe passive kommunale Leistungen  
(ohne Betreuung Frauenhaus und Übergangswohnheime für Geflüchtete) insgesamt 2018<sup>16</sup>. 207.386.000,00 €

### 2.2 Lokale Ziele mit dem Träger Agentur für Arbeit

Als lokale Ziele wurde vereinbart, dass eine Steigerung der Jugendlichen für die Ausbildungs-suche und der Zahl der Einmündungen in Ausbildung erreicht werden soll.

<sup>16</sup> Dies beinhaltet laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung §22 Abs. 1 und §27 Abs. 3 SGB II, einmalige Leistungen §22(6,8) SGB II und einmalige Leistungen §24 Abs. 3 SGB II



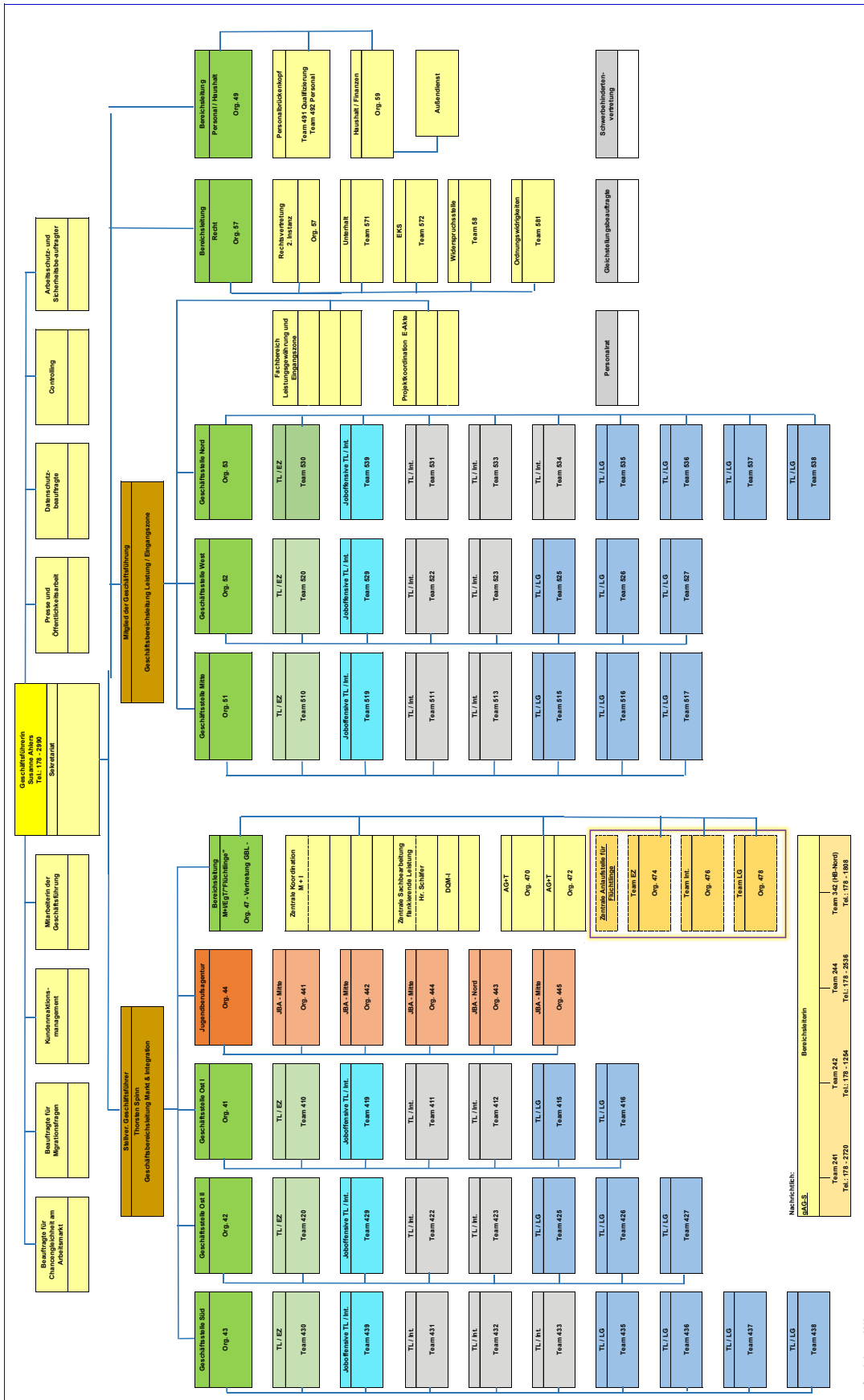
Abbildung 7: Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2018

	2018		2017	
	geplante Ausgaben 2018	Anteil in % am Gesamtbudget	geplante Ausgaben 2017	Anteil in % am Gesamtbudget
Verfügbare HH-Mittel	48.553.855 €		54.536.302 €	
<b>I. Förderung berufliche Weiterbildung (FbW)</b>	11.539.744 €	23,8%	15.086.584 €	27,66%
<b>II. Aktivierung und berufliche Eingliederung (MABE)</b>	12.368.046 €	25,5%	13.119.138 €	24,06%
darunter				
Aktivierung + berufliche Eingliederung (Gruppenmaßnahmen)				3.054
Aktivierung + berufliche Eingliederung (MAG+MAPV)				1.500
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)				2.870
<b>III. Eingliederungszuschüsse (EGZ)</b>	1.474.884 €	3,0%	2.159.345 €	3,96%
				1.200 Plätze im Jahredurchschnitt ca. 2.300 Eintritten
<b>IV. Arbeitsgelegenheiten (AGH)</b>	10.420.000 €	21,5%	9.696.171 €	17,78%
				ca. 250 im Jahresdurchschnitt
<b>V Förderung von Arbeitsverhältnissen incl. Eintritte in LAZLO</b>	3.019.865 €	6,2%	4.267.091 €	7,82%
<b>VI. Außerbetriebliche Berufsausbildung</b>	2.546.352 €	5,2%	2.819.720 €	5,17%
darunter				
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen -Vollzeitplätze - ab Herbst				60
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - Teilzeitplätze - ab Herbst				18
<b>VII. Weitere Instrumente</b>	7.184.964 €	14,8%	7.388.533 €	13,55%
darunter				
Berufliche Rehabilitation (Reha)				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)				Einzelfälle/ Tagesgeschäft
Assistierte Ausbildung (AsA)				40
Einstiegsqualifizierung (EQ)				60
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16h)				100
Einstiegsgehd				12
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit				100
Freie Förderung: incl. der Ausfinanzierung von 164 Eintritten nach § 16f ins Landesprogramm LAZLO				100
Unbefristeter Beschäftigungszuschuss				80
	Bestandsförderung		Bestandsförderung	

Stand: 22.01.2018

Abbildung 8: Organisationsaufbau Jobcenter Bremen





**Herausgeber**

Jobcenter Bremen  
Doventorsteinweg 48-52  
28219 Bremen  
02 / 2018  
[www.jobcenter-bremen.de](http://www.jobcenter-bremen.de)

**Druck**

Wilhelm Brüggemann GmbH  
Violenstraße 23  
28195 Bremen

